

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
Geschäftsjahr 2017

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| | |
|---|----|
| Zusammenfassung | 2 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 3 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 3 |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis | 4 |
| A.3 Anlageergebnis | 11 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 12 |
| A.5 Sonstige Angaben | 12 |
| B. Governance | 13 |
| B.1 allgemeine Angaben zum Governance-System | 13 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 14 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 15 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 17 |
| B.5 Funktion der internen Revision | 18 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 19 |
| B.7 Outsourcing | 19 |
| B.8 Sonstige Angaben | 19 |
| C. Risikoprofil | 21 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 21 |
| C.2 Marktrisiko | 24 |
| C.3 Kreditrisiko | 26 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 27 |
| C.5 Operationelles Risiko | 27 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 28 |
| C.7 Sonstige Angaben | 28 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 29 |
| D.1 Vermögenswerte | 29 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 36 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 44 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 48 |
| D.5 Sonstige Angaben | 48 |
| E. Kapitalmanagement | 49 |
| E.1 Eigenmittel | 49 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 51 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 53 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 53 |
| E.5 Nicht-Einhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 53 |
| E.6 Sonstige Angaben | 53 |
| Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis und Glossar | 54 |
| Anlage 2: Quantitative Berichterstattung | 57 |

Zusammenfassung

Der Verlauf des Jahres 2017 war für die Itzehoer Versicherungsgruppe (im Folgenden IVG) sehr erfreulich. Das Beitragswachstum war in der Schaden-/Unfallversicherung mit 5,4 % (VJ: 7,0 %) erneut deutlich besser als am deutschen Markt und lag damit genau bei unserer Zielgröße von 5,4 %. Haupttreiber waren dabei die Geschäftsbereiche der Kraftfahrtversicherung. Alle Vertriebswege verzeichneten wie geplant und erwartet eine positive Beitragsentwicklung, wobei der Maklervertrieb den relativ und absolut höchsten Anteil zu verzeichnen hatte. Gleichzeitig hatten wir erneut eine erfreuliche Schadensituation. Beitragsanpassungen in der Kraftfahrtversicherung sowie günstige Schadenverläufe führten zu einer HGB-Schadenquote (selbstabgeschlossenes Geschäft, Bezug auf gebuchte Brutto-Beiträge) von 73,1 % (VJ: 73,9 %). Das Kapitalanlageergebnis ging um 3.781 T€ auf 18.762 T€ zurück.

In 2017 wurde vom Alte Leipziger – Hallesche Konzern ein Rechtsschutzbestand mit knapp 300.000 Risiken und 65.000 T€ Bestandsbeitrag erworben. Die Bestandsübertragung steht noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und soll rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten. Damit wird in der IVG der Ausbau der Rechtsschutzversicherung zur zweiten starken Säule neben der Kraftfahrtversicherung initiiert, um die Geschäftsgrundlage und die Risiken zu diversifizieren.

Die gruppenzugehörige Itzehoer Lebensversicherungs-AG (im Folgenden ILV) hat im Branchenvergleich ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 erlebt. Während der Markt (deutsche Lebensversicherer) geringfügige Einbußen bei den Beitragseinnahmen und den Vertragsanzahlen hinnehmen musste, konnte die ILV ein 1,7 prozentiges Beitragswachstum (VJ: 2,5 %) und einen konstanten Vertragsbestand vermelden. Im Gegensatz zu anderen Marktteilnehmern spielt dabei das Einmalbeitragsgeschäft nur eine geringe Rolle, was zeigt, dass unser Geschäftsmodell auf Kontinuität aufbaut. Leistungsseitig gibt es keine Auffälligkeiten.

Der Niedrigzinssituation am Kapitalmarkt muss sich die Lebensversicherung weiterhin stellen. Zur Berücksichtigung der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien hat die ILV die in den Vorjahren kontinuierlich gebildete Zinsvorsorge weiter erhöht. Die Finanzierung der Erhöhung erfolgt im Wesentlichen durch die Realisierung von Bewertungsreserven. Planungsrechnungen der Gesellschaft belegen selbst bei gegenläufigen Zinsszenarien die Ausfinanzierung des vollständigen Zinsvorsorgeaufbaus.

Das Governance-System hat im Geschäftsjahr keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das Funktionieren des Governance-Systems in der Zukunft gefährdet sein könnte.

Das Risikoprofil hat sich im Geschäftsjahr nur geringfügig verändert. Die Änderung resultiert im Wesentlichen aus dem überproportionalen Wachstum der Kraftfahrtversicherung, was zu einer weiteren Konzentration auf diesen Geschäftsbereich geführt hat. Die Schritte zur Begrenzung der Konzentration sind mit der erwähnten geplanten Bestandsübernahme eingeleitet worden. In der Lebensversicherung sorgt die Zinsabhängigkeit für eine gewisse Volatilität des Risikoprofils. Wir haben im Vergleich zum Vorjahr relativ stabile risikolose Zinsen, die für die Berechnung der

Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht zu verwenden sind, mit einer Tendenz zur Erhöhung beobachtet. Dadurch sind auch die Rückstellungen und damit die bilanziellen Eigenmittel ebenso wie die Risiken unterjährig geringeren Schwankungen unterworfen gewesen. Die auffälligste Veränderung im Risikoprofil hat es dadurch gegeben, dass die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung deutlich zugenommen hat und dadurch das maßgebliche Stornoszenario vom Stornorückgangsszenario auf das Massenstornoszenario gewechselt hat.

Bei den Bewertungsmethoden haben wir gegenüber dem Vorjahr die Bewertung der Renten aus der Schadenversicherung (Kraftfahrt-Haftpflicht- und Haftpflichtrenten) und aus der Krankenversicherung (Unfallrenten) auf die Bewertung nach Art der Lebensversicherung umgestellt. Außerdem wurde der Ausweis von Immobilien mit gemischter Nutzung (Eigen- und Fremdnutzung) nun so umgestellt, dass nicht mehr die überwiegende Nutzung den Ausweis in der Solvabilitätsübersicht bestimmt, sondern dass die Immobilie mit ihrem jeweiligen Nutzungsanteil den Positionen „Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf“ bzw. „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ zugeordnet wird. Eine wesentliche Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergibt daraus nicht.

Die vorgenannte Bewertungsänderung der Rentenfälle aus der Schaden- und der Krankenversicherung wurde auch bei der Risikobewertung für diese Verpflichtungen berücksichtigt. Dadurch ergeben sich lediglich kleinere Verschiebungen beim versicherungstechnischen Risiko zwischen dem der Schadenversicherung und der Lebensversicherung bzw. nach Art der Lebensversicherung.

Unsere Methoden zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung haben wir weiter verbessert. Bei der Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme sind bisher zu vorsichtig abgeschätzte Einflüsse durch stärker an realistischen Entwicklungen orientierte Methoden abgelöst worden.

Die Eigenmittelausstattung ist um knapp 7 % gestiegen. Gleichzeitig ist die Solvenzkapitalanforderung um 8 % gestiegen. Daraus resultiert eine nahezu konstante der SCR-Bedeckungsquote von 400 % (VJ: 404 %). Darin sind die Volatilitätsanpassung zur Berechnung langfristiger Garantien (sogenannte LTG-Maßnahme) und die Rückstellungsübergangsmaßnahme, die wir in der Lebensversicherung anwenden, enthalten. Ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme beträgt die Bedeckungsquote von 369 % (VJ: 370 %) Ohne Volatilitätsmaßnahme beträgt die Bedeckungsquote 365 % (VJ: 365 %).

Die IVG hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Unsere vorläufige eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelt für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eine Bedeckungsquote von 397 %. Für die kommenden vier Jahre erwarten wir zunächst ein Absinken der Bedeckungsquote als Folge der geplanten Bestandsübernahme, ab 2020 werden die Bedeckungsquoten wieder steigen.

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung der vollständigen Beträge erzeugt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Itzehoer Versicherungsgruppe (im Folgenden IVG genannt) ist keine eigenständige juristische Person.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der Abschlussprüfer ist

Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kleine Reichenstraße 1
20457 Hamburg

Fon: 040 / 30 37 638-25
Fax: 040 / 30 37 638-29

E-Mail: info@kohlhepp-wpg.de

Oberstes beteiligtes Gruppenunternehmen ist der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (IVV). Er ist zu 100 % selbstständig und gehört somit seinerseits keiner anderen Gruppe an. Die Versicherungsnehmer sind in der Regel auch Mitglieder des Vereins.

Als weiteres Versicherungsunternehmen gehört die 100 %ige Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (ILV) zur Gruppe. Außerdem gehören einige Versicherungsbetriebsgesellschaften zur Gruppe, deren Anteile (in Klammern) alle vom IVV gehalten werden:

- Itzehoer Rechtsschutz-Schadenservice GmbH (100 %)
- IVI Informationsverarbeitungs GmbH (100 %)
- AdmiralDirekt.de GmbH (100 %)
- Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler (100 %)
- IHM Itzehoer HanseMercur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH (51 %)

Die beiden Versicherungsunternehmen und die aufgeführten Versicherungsbetriebsgesellschaften bilden die Kerngruppe. Unter die Gruppendifinition von Solvency II fallen außerdem die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH (31,23 %) als sonstiges verbundenes Unternehmen und die DPK Deutsche Pensionskasse Aktiengesellschaft (23,75 %) als Finanzunternehmen anderer Sektoren (other financial sectors; OFS), weil auf sie ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird.

Die BaFin hat mit Schreiben vom 01.07.2015 die Versicherungsbetriebsgesellschaften der Kerngruppe aus der Gruppenaufsicht herausgenommen, weil diese auf die

Beurteilung der Gruppe keinen wesentlichen Einfluss haben. In den weiteren Ausführungen und in den Berechnungen spielen sie deshalb keine Rolle.

Die IVG betreibt das Erstversicherungsgeschäft in den Geschäftsbereichen Kraftfahrtversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherung sowie in der Lebensversicherung mit Kapitallebens-, Renten- und Risikoversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Unfallzusatzversicherungen. Der Schwerpunkt mit 71 % des Beitragsvolumens (gebuchte Bruttobeiträge) liegt in der Kraftfahrtversicherung. Alle Geschäftsbereiche werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über drei Vertriebswege: über gebundene Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland (alle Geschäftsbereiche), über ungebundene Vermittler deutschlandweit (Schwerpunkt Kraftfahrtversicherung) und über die Direktvertriebs Tochter AdmiralDirekt.de GmbH deutschlandweit (ausschließlich Kraftfahrtversicherung).

Das Geschäftsjahr 2017 ist in allen wesentlichen Belangen einschließlich der Bedingungen am Kapitalmarkt nach Plan verlaufen. Dies schließt das weit über dem Marktdurchschnitt liegende Wachstum und das im mehrjährigen Mittel liegende Schadenaufkommen ein. Auch Neugeschäft, Schäden und Abwicklung in der Lebensversicherung sind planmäßig verlaufen.

Vom Alte Leipziger – Hallesche Konzern ist der Rechtsschutzbestand mit knapp 300.000 Risiken und 65 Mio. € Bestandsbeitrag erworben worden. Der Kauf steht noch unter dem Vorbehalt der BaFin-Genehmigung. Er wird dann zum 01.01.2018 wirksam.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis wird im Folgenden anhand der wesentlichen Einflussgrößen - dem Schaden- aufwand und den im Geschäftsjahr angefallenen Kosten - dargestellt. Nach einer Übersicht der Ergebnisgrößen des gesamten Versicherungsgeschäftes folgen Übersichten zu den einzelnen Versicherungszweigen.

Bei der tabellarischen Darstellung des Ergebnisses wird unterschieden nach der kalenderjahresbezogenen Sichtweise unseres handelsrechtlichen Abschlusses und einer

ökonomischen Sichtweise mit marktwertkonsistenter Bewertung (Best Estimate – BE) unserer Verpflichtungen aus den dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Schäden. Die Ergebnisse des handelsrechtlichen Abschlusses in der Schaden- und Unfallversicherung wurden nicht um gruppeninterne Geschäfte angepasst, da es sich um nicht materielle Korrekturen handelt. Der Schadenaufwand sowie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb würden sich durch die Anpassungen um insgesamt 1.471T€ (VJ: 1.477 T€) verringern.

| Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung | 2017 T€ | 2016 T€ | Veränderung T€ |
|---|------------|------------|-------------------|
| Brutto-Werte (vor Rückversicherung) | | | |
| gebuchte Beiträge | 411.166 | 389.253 | 21.913 |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u> | | | |
| GJ-Schadenaufwand (HGB) | 335.814 | 323.712 | 12.102 |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 35.092 | 36.224 | -1.132 |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB) | 300.722 | 287.488 | 13.234 |
| Gesamte Schadenquote (HGB) | 73,1 % | 73,9 % | -0,8 %P |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB) | 97.927 | 89.012 | 8.915 |
| GJ Kostenquote (HGB) | 23,8 % | 22,9 % | 0,9%P |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB) | 96,9% | 96,8 % | 0,1 %P |
| <u>Ökonomischer Erwartungswert:</u> | | | |
| Schaden-Kosten-Quote (BE) | 93,7 % | 93,3 % | 0,4 %P |
| Netto-Werte (nach Rückversicherung) | | | |
| gebuchte Beiträge | 378.088 | 356.611 | 21.477 |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u> | | | |
| GJ-Schadenaufwand (HGB) | 315.157 | 299.670 | 15.487 |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 32.676 | 36.004 | -3.328 |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB) | 282.481 | 263.666 | 18.815 |
| Gesamte Schadenquote (HGB) | 73,4 % | 74,4 % | -1,0 %P |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB) | 93.014 | 84.391 | 8.623 |
| GJ Kostenquote (HGB) | 24,6 % | 23,7 % | 0,9 %P |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB) | 98,0 % | 97,6 % | 0,4 %P |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, welches der größte Geschäftsbereich des IVV ist, ist der Bestand über ganz Deutschland verteilt.

| Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung. | 2017 T€ | 2016 T€ | Veränderung T€ |
|--|------------|------------|-------------------|
| Brutto-Werte (vor Rückversicherung) | | | |
| gebuchte Beiträge | 210.590 | 201.180 | 9.410 |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u> | | | |
| GJ-Schadenaufwand (HGB) | 178.971 | 182.558 | -3.587 |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 24.002 | 21.553 | 2.449 |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB) | 154.969 | 161.005 | -6.036 |
| Gesamte Schadenquote (HGB) | 73,6 % | 80,1 % | -6,5 %P |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB) | 45.079 | 40.894 | 4.185 |
| GJ Kostenquote (HGB) | 21,4 % | 20,3 % | 1,1 %P |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB) | 95,0 % | 100,4 % | -5,4 %P |
| | | | |
| <u>Ökonomischer Erwartungswert:</u> | | | |
| Schaden-Kosten-Quote (BE) | 94,9 % | 95,9 % | -1,0 %P |
| | | | |
| Netto-Werte (nach Rückversicherung) | | | |
| gebuchte Beiträge | 187.209 | 178.844 | 8.365 |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u> | | | |
| GJ-Schadenaufwand (HGB) | 161.074 | 164.402 | -3.328 |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 21.298 | 21.395 | -97 |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB) | 139.776 | 143.007 | -3.231 |
| Gesamte Schadenquote (HGB) | 74,7 % | 80,0 % | -5,3 %P |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB) | 40.550 | 36.836 | 3.744 |
| GJ Kostenquote (HGB) | 21,7 % | 20,6 % | 1,1 %P |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB) | 96,4 % | 100,6 % | -4,2 %P |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die sonstige Kraftfahrtversicherung (Kaskoversicherung) ist durch die Verbindung zur Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung der zweitgrößte Geschäftsbereich und der Bestand ist ebenfalls über ganz Deutschland verteilt:

| sonstige Kraftfahrtversicherung | 2017 T€ | 2016 T€ | Veränderung T€ |
|--|------------|------------|-------------------|
| Brutto-Werte (vor Rückversicherung) | | | |
| gebuchte Beiträge | 117.835 | 109.659 | 8.019 |
| Handelsrechtlicher Abschluss: | | | |
| GJ-Schadenaufwand (HGB) | 97.360 | 86.722 | 10.638 |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 3.512 | 3.997 | -485 |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB) | 93.848 | 82.725 | 11.123 |
| Gesamte Schadenquote (HGB) | 79,6 % | 75,4 % | 4,2 %P |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB) | 26.291 | 23.794 | 2.497 |
| GJ Kostenquote (HGB) | 22,3 % | 21,7 % | 0,6 %P |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB) | 101,9 % | 97,1 % | 0,4 %P |
| | | | |
| Ökonomischer Erwartungswert: | | | |
| Schaden-Kosten-Quote (BE) | 97,9 % | 95,1 % | 2,8 %P |
| | | | |
| Netto-Werte (nach Rückversicherung) | | | |
| gebuchte Beiträge | 115.241 | 107.222 | 8.019 |
| Handelsrechtlicher Abschluss: | | | |
| GJ-Schadenaufwand (HGB) | 97.360 | 86.722 | 10.638 |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 3.512 | 3.997 | -485 |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB) | 93.848 | 82.725 | 11.123 |
| Gesamte Schadenquote (HGB) | 81,4 % | 77,2 % | 4,2 %P |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB) | 26.291 | 23.794 | 2.497 |
| GJ Kostenquote (HGB) | 22,8 % | 22,2 % | 0,6 %P |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB) | 104,2 % | 99,3 % | 4,9 %P |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Feuer- und Sachversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

| Feuer- und Sachversicherung | 2017 T€ | 2016 T€ | Veränderung T€ |
|--|------------|------------|-------------------|
| Brutto-Werte (vor Rückversicherung) | | | |
| gebuchte Beiträge | 41.102 | 38.798 | 2.304 |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u> | | | |
| GJ-Schadenaufwand (HGB) | 27.651 | 25.575 | 2.076 |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 1.612 | 1.956 | -344 |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB) | 26.039 | 23.619 | 2.420 |
| Gesamte Schadenquote (HGB) | 63,4 % | 60,9 % | 2,5 %P |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB) | 13.252 | 11.892 | 1.360 |
| GJ Kostenquote (HGB) | 32,2 % | 30,7 % | 1,5 %P |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB) | 95,6 % | 91,5 % | 4,1 %P |
| | | | |
| <u>Ökonomischer Erwartungswert:</u> | | | |
| Schaden-Kosten-Quote (BE) | 90,1 % | 89,3 % | 0,8 %P |
| | | | |
| Netto-Werte (nach Rückversicherung) | | | |
| gebuchte Beiträge | 38.331 | 34.964 | 3.367 |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u> | | | |
| GJ-Schadenaufwand (HGB) | 27.646 | 22.166 | 5.480 |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 1.862 | 2.182 | -320 |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB) | 25.784 | 19.984 | 5.800 |
| Gesamte Schadenquote (HGB) | 67,9 % | 57,2 % | 10,7 %P |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB) | 13.240 | 11.881 | 1.359 |
| GJ Kostenquote (HGB) | 34,5 % | 34,0 % | 0,5 %P |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB) | 102,4 % | 91,1 % | 11,3 %P |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Auch die Allgemeine Haftpflichtversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 2017 T€ | 2016 T€ | Veränderung T€ |
|--|------------|------------|-------------------|
| Brutto-Werte (vor Rückversicherung) | | | |
| gebuchte Beiträge | 16.397 | 16.100 | 297 |
| Handelsrechtlicher Abschluss: | | | |
| GJ-Schadenaufwand (HGB) | 12.831 | 10.823 | 2.008 |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 754 | 2.273 | -1.519 |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB) | 12.077 | 8.550 | 3.527 |
| Gesamte Schadenquote (HGB) | 73,7 % | 53,1 % | 20,6 %P |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB) | 5.293 | 4.928 | 365 |
| GJ Kostenquote (HGB) | 32,3 % | 30,6 % | 1,7 %P |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB) | 106,0 % | 83,7 % | 22,3 %P |
| | | | |
| Ökonomischer Erwartungswert: | | | |
| Schaden-Kosten-Quote (BE) | 75,4 % | 73,3 % | 2,1 %P |
| | | | |
| Netto-Werte (nach Rückversicherung) | | | |
| gebuchte Beiträge | 15.386 | 15.107 | 279 |
| Handelsrechtlicher Abschluss: | | | |
| GJ-Schadenaufwand (HGB) | 12.190 | 10.282 | 1.908 |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 678 | 2.063 | -1.385 |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB) | 11.512 | 8.219 | 3.293 |
| Gesamte Schadenquote (HGB) | 74,8 % | 54,4 % | 20,4 %P |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB) | 4.957 | 4.457 | 500 |
| GJ Kostenquote (HGB) | 32,2 % | 29,5 % | 2,7 %P |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB) | 107,0 % | 83,9 % | 23,1 %P |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für die Rechtsschutzversicherung gilt, dass sie überwiegend durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben wird:

| Rechtsschutzversicherung | 2017 T€ | 2016 T€ | Veränderung T€ |
|--|------------|------------|-------------------|
| Brutto-Werte (vor Rückversicherung) | | | |
| gebuchte Beiträge | 9.405 | 8.632 | 773 |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u> | | | |
| GJ-Schadenaufwand (HGB) | 7.354 | 8.531 | -1.177 |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 3.243 | 1.668 | 1.575 |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB) | 4.111 | 6.863 | -2.752 |
| Gesamte Schadenquote (HGB) | 43,7 % | 79,5 % | -35,8 %P |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB) | 2.954 | 2.755 | 199 |
| GJ Kostenquote (HGB) | 31,4 % | 31,9 % | -0,5 %P |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB) | 75,1 % | 111,4 % | -36,3 %P |
| | | | |
| <u>Ökonomischer Erwartungswert:</u> | | | |
| Schaden-Kosten-Quote (BE) | 88,0 % | 92,0 % | -4,0 %P |
| | | | |
| Netto-Werte (nach Rückversicherung) | | | |
| gebuchte Beiträge | 9.222 | 8.462 | 760 |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u> | | | |
| GJ-Schadenaufwand (HGB) | 7.354 | 8.531 | -1.177 |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 3.243 | 1.668 | 1.575 |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB) | 4.111 | 6.863 | -2.752 |
| Gesamte Schadenquote (HGB) | 44,6 % | 81,1 % | -36,5 %P |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB) | 2.954 | 2.755 | 199 |
| GJ Kostenquote (HGB) | 32,0 % | 32,6 % | -0,6 %P |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB) | 76,6 % | 113,7 % | -37,1 %P |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Unfallversicherung setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung. Während die Allgemeine Unfallversicherung fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wird, ist die Kraftfahrt-Unfallversicherung durch die Anbindung an das

Kraftfahrt-Haftpflichtgeschäft deutschlandweit verbreitet. Da die Kraftfahrtunfallversicherung nur 3 % (Beitragsvolumen) der gesamten Unfallversicherung ausmacht, wird auch hier keine differenzierte Betrachtung vorgenommen:

| Unfallversicherung | 2017 T€ | 2016 T€ | Veränderung T€ |
|--|------------|------------|-------------------|
| Brutto-Werte (vor Rückversicherung) | | | |
| gebuchte Beiträge | 11.688 | 11.220 | 468 |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u> | | | |
| GJ-Schadenaufwand (HGB) | 9.673 | 7.621 | 2.052 |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 1.895 | 4.690 | -2.795 |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB) | 7.778 | 2.931 | 4.847 |
| Gesamte Schadenquote (HGB) | 66,6 % | 26,1 % | 40,5 %P |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB) | 4.039 | 3.865 | 174 |
| GJ Kostenquote (HGB) | 34,6 % | 34,4 % | 0,2 %P |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB) | 101,2 % | 60,6 % | 40,6 %P |
| | | | |
| <u>Ökonomischer Erwartungswert:</u> | | | |
| Schaden-Kosten-Quote (BE) | 75,3 % | 75,1 % | 0,2 %P |
| | | | |
| Netto-Werte (nach Rückversicherung) | | | |
| gebuchte Beiträge | 11.285 | 10.847 | 438 |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u> | | | |
| GJ-Schadenaufwand (HGB) | 9.473 | 7.537 | 1.936 |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 2.046 | 4.662 | -2.616 |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB) | 7.427 | 2.875 | 4.552 |
| Gesamte Schadenquote (HGB) | 65,8 % | 26,5 % | 39,3 %P |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB) | 4.001 | 3.785 | 216 |
| GJ Kostenquote (HGB) | 35,5 % | 34,9 % | 0,6 %P |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB) | 101,3 % | 61,4 % | 39,9 %P |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für die Lebensversicherung gilt ebenfalls, dass sie überwiegend durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben wird:

| Lebensversicherung | 2017 T€ | 2016 T€ | Veränderung T€ |
|---|--------------|--------------|-------------------|
| Gebuchtete Brutto-Beiträge | 49.308 | 48.500 | 808 |
| - Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 1.275 | 1.184 | 91 |
| + Veränderung der Netto-Beitragsüberträge | -30 | 102 | -132 |
| + Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 670 | 940 | -270 |
| + Erträge aus Kapitalanlagen | 22.755 | 18.424 | 4.331 |
| + sonstige versicherungstechnische Erträge | 277 | 280 | -3 |
| = versicherungstechnische Netto-Einnahmen | 71.705 | 67.062 | 4.643 |
| - Zahlungen für Versicherungsfälle | 23.727 | 29.887 | -6.160 |
| + Anteil der Rückversicherer davon | 743 | 454 | 289 |
| + Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle netto | -765 | -37 | -728 |
| + Veränderung übrige vt. Netto-Rückstellungen | -36.086 | -27.202 | -8.884 |
| - Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen f.e.R. | 490 | 40 | 450 |
| - Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto | 4.797 | 4.121 | 676 |
| - Aufwendungen für Kapitalanlagen | 363 | 304 | 59 |
| - sonstige vt. Aufwendungen f.e.R. | 4.031 | 3.769 | 262 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. | 2.189 | 2.156 | 33 |

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2017 erhöhte sich der Buchwert der Kapitalanlagen um 87.967 T€ auf 1.372.628 T€. Das Kapitalanlageergebnis blieb mit 37.031 T€ (36.921 T€) auf dem Niveau des Vorjahres. Die Kapitalanlagen des Itzehoer Konzerns sind mit 84% überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Der wesentliche Ertragsbeitrag wird mit

der Anlageklasse „Unternehmensanleihen“ erzielt, hier sind ca. 59 % des Gesamtbestandes angelegt.

Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich im handelsrechtlichen Abschluss wie folgt dar. Die Zuordnung zu den Anlageklassen entspricht der Struktur der Solvabilitätsübersicht (siehe Anhang 2, Formular S.02.01):

| Anlageklasse | Aufwendungen 2017 T€ | Erträge 2017 T€ | Aufwendungen 2016 T€ | Erträge 2016 T€ |
|---|----------------------------|-----------------------|----------------------------|-----------------------|
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 238 | 412 | 375 | 411 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen | 28 | 0 | 0 | 0 |
| Aktien, notiert | 94 | 1.227 | 479 | 497 |
| Aktien, nicht notiert | 0 | 4 | 0 | 0 |
| Staatsanleihen | 764 | 10.734 | 173 | 8.949 |
| Unternehmensanleihen | 873 | 23.471 | 492 | 23.551 |
| Strukturierte Schuldtitel | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds) | 195 | 2.782 | 112 | 4.898 |
| Derivate | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 0 | 34 | 0 | 44 |
| Sonstige Anlagen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 0 | 8 | 0 | 24 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Policendarlehen | 2 | 173 | 2 | 180 |
| Summe | 1.814 | 38.845 | 1.633 | 38.554 |

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Wir haben nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Erträge ergeben sich aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen sowie aus der Veräußerung von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige Aufwendungen entstehen überwiegend aus Aufwendungen für den Jahresabschluss, Gebühren, Verbandsbeiträge und Aufsichtsratsvergütungen. Sie sind insgesamt unwesentlich.

A.5 sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Die Versicherungsgruppe ist keine eigenständige juristische Person und verfügt daher auch nicht über eigene Organe wie Vorstand, Aufsichtsrat o.ä. Die Entscheidungen für die Gruppe werden durch den Vorstand des obersten Mutterunternehmens, des IVV, getroffen. Auch alle weiteren Pflichten der Gruppe werden durch den IVV wahrgenommen. Für die bessere Lesbarkeit dieses Berichtes wird im Weiteren vereinfachend vom „Vorstand“ gesprochen, obwohl der Vorstand des IVV gemeint ist.

Der Vorstand besteht derzeit aus drei Personen. Der Vorstand leitet die Gruppe. Ein Vorstandsmitglied ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Zwischen den Vorstandsmitgliedern bestand in 2016 folgende Ressortverteilung:

Herr Uwe Ludka (Vorsitzender):

Recht/Compliance/Datenschutz, Informationstechnik/Entwicklung, Konzern-Risikomanagement, Organisation, Revision, Unternehmensstrategie/Finanzen/
Zentrale Dienste

Herr Frank Diegel:

Geschäftsfeld, Lebensversicherung/ Kapitalanlagen, Leistungsbearbeitung Schaden, Produktbereich Bedingungen und Tarife, Rechtsschutz Schaden

Herr Frank Thomsen:

Ausschließlichkeitsorganisation Vertrauensleute, Geschäftsfeld Direkt, Maklervertrieb, Marketing/
Kommunikation, Personal, Vertrieb/Marketing Direkt

Die Risikomanagementfunktion des IVV ist für das Risikomanagementsystem der gesamten Gruppe zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist. Sie führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab. (siehe auch Abschnitt B.3)

Die Compliancefunktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft der Gruppe geltenden zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils der Gruppe und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliance Risiken. (siehe auch Abschnitt B.4)

Vergütungssystem

Die Mitarbeiter der IVG unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeitererebenen einschließlich

Die Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und gruppeninterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen wie z.B. die Einhaltung der Maßnahmen zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention durch. (siehe auch Abschnitt B.5)

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch die Versicherungsmathematischen Funktionen des IVV und der ILV gebildet. Sie sind für Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des jeweiligen Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind außerdem die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützen die Risikomanagementfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. (siehe auch Abschnitt B.6)

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die Funktionsträger ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträger identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Unternehmens haben:

- Leiter der Schadenbearbeitung für mittlere und große Kfz-, Haftpflicht- und Unfallversicherungsschäden
- Leiter der Produktentwicklung und Tarifierung
- Leiter der Lebensversicherung
- Leiter Unternehmensplanung/Finanzen/
Rückversicherung
- Leiter der Kapitalanlage
- Leiter der IT-Entwicklung und Systemtechnik
- Leiter der Prozessorganisation

Das Governance-System hat keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 gleich. Bei den Angestellten beträgt dieser variable Anteil bei 100 % Zielerreichung 0,5 bis 0,7 Monatsgehälter in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit. Die mögliche Zielerreichung variiert zwischen 0 % und 250 %. Bei Abteilungsleitern wird ein Teil, in der Regel die Hälfte, dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Die individuellen

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Ziele beziehen sich auf die konkrete Aufgabe des Abteilungsleiters und sollen aus zwei bis drei Teilzielen bestehen, welche die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und verschiedene Aspekte der Erfüllungsqualität abbilden. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Zielerreichung hierfür orientiert sich am Provisionssystem der zugeordneten Vermittler und umfasst neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. Die Höhe dieser variablen Bestandteile im Außendienst orientiert sich an Strategie- und Motivationsaspekten (selbstständiger Außendienst und Führungskraft sollen „am gleichen Strang ziehen“) und marktüblichen Vergütungspraktiken (um Mitarbeiter in der erforderlichen Qualität rekrutieren und halten zu können). In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile. Voraussetzung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüber hinausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2017 betrug 4 % (7 %) der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten, 18 % (18 %) bei außertariflichen

Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst und 35 % (36 %) bei ordentlichen Vorstandsmitgliedern (alle Werte auf Basis der Zahlungen in 2017). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Aufsichtsratsmitglieder des IVV und der ILV erhalten eine fixe Vergütung.

Die Unternehmen der Kerngruppe gewähren eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung, für Vorstandmitglieder über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine durch das jeweilige Unternehmen finanzierte Versorgungsregelungen. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gibt es derzeit 6 (7) in der aktiven Phase und 2 (2) in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen. Außerdem gibt es 6 bereits vereinbarte, aber noch nicht begonnene Altersteilzeitfälle.

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Wir stellen hohe Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben wahrnehmen. Sie müssen über eine ihrem Fachgebiet entsprechende hochqualifizierte Ausbildung und hinreichende, mehrjährige Erfahrung verfügen, welche sie für die Übernahme der jeweiligen Funktion qualifiziert.

Für die Funktions- und Aufgabeninhaber besteht die Verpflichtung zur fortlaufenden allgemeinen Fort- und Weiterbildung auf ihrem Fachgebiet. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind in der Richtlinie des Vorstandes „Schlüsselfunktionen und „fit and proper“-Anforderungen“ geregelt.

Im Falle der Stellenbesetzung von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, werden die fachlichen Regelanforderungen definiert und mit den Bewerberprofilen abgeglichen. Ggf. werden weitergehende Qualifikationsmaßnahmen geplant, die die fachlichen Kenntnisse einer für die Stelle infrage kommenden Person noch weiter erhöhen, um diese auch für spezielle Anforderungen der bestimmten Stelle zu qualifizieren.

Der Funktionsinhaber hat während der Inhaberschaft der Stelle über alle Maßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der fachlichen Anforderungen zu berichten. Die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen ist durch Bescheinigungen nachzuweisen.

Im Vorstand müssen die folgenden fachlichen Qualifikationen vorhanden sein:

Basis-Know-How soll bei allen Vorstandsmitgliedern vorhanden sein. Bei den übernommenen Kern-Ressorts muss fundiertes Wissen aus eigener Berufserfahrung vorhanden sein. Die Kern-Ressorts sind Versicherungstechnik, Vertrieb, Kapitalanlagen, IT und Finanzen und Risikomanagement. Das notwendige vertiefte Fachwissen zur Leitung der

übrigen Ressorts kann in der Anfangsphase der Aufgabe durch Seminare und die praktische Erfahrung erworben werden. Neben den fachlichen Anforderungen müssen Geschäftsleiter über Leitungserfahrung (Mitarbeiterführung) und Erfahrung in der strategischen Leitung eines Unternehmens oder wesentlichen Unternehmensbereiches verfügen. Bei Neu-Besetzungen ist außerdem von Bedeutung, welche Qualifikationen am Markt verfügbar sind, daher kann es in diesem Zusammenhang auch zu einem Neu-Zuschnitt der Vorstandsressorts kommen, um Aufgaben und Anforderungen in Einklang zu bringen. Die Einhaltung der Anforderungen überprüft der Aufsichtsrat im Rahmen seiner laufenden Aufsichtstätigkeit.

Bei den Schlüsselfunktionsinhabern ist eine deutlich fachspezifischere Ausbildung erforderlich. Im Idealfall sind bereits zu Beginn der Tätigkeit umfangreiche Erfahrungen in der Ausübung der jeweiligen Schlüsselfunktion in unserem oder einem anderen Unternehmen vorhanden. Aufgrund unserer räumlichen Entfernung von den großen Versicherungsmärkten ist es allerdings im Einzelfall ggf. nicht möglich entsprechend vorgebildete Kräfte zu rekrutieren. In diesen Fällen muss eine längere Einarbeitungszeit durch den bisherigen Stelleninhaber vorgeschaltet werden oder, falls dies nicht möglich ist, vorübergehend das zuständige Vorstandsmitglied die Verantwortung für diese Funktion übernehmen und einen schnellen Wissenstransfer auf den zukünftigen Funktionsinhaber sicherstellen. Bei der Compliance-Funktion erwarten wir einen Volljuristen mit vertieften Kenntnissen im Aufsichtsrecht. Bei der Versicherungsmathematischen Funktion erwarten wir einen ausgebildeten Aktuar. Bei der Revisionsfunktion kommen verschiedene Qualifikationen wie Diplom-Kaufmann, Volkswirt oder vergleichbare Bildungsabschlüsse in Frage. Im Idealfall hat der Stelleninhaber praktische Einblicke in unterschiedliche Bereiche eines Versicherungsunternehmens erhalten und dabei mehrere Kernprozesse intensiv ken-

nengelernt. Die Risikomanagementfunktion sollte durch einen Mitarbeiter mit einem breiten kaufmännischen bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund besetzt werden. Die Erfüllung der Anforderungen wird im Stellenbesetzungsprozess durch marktübliche Methoden geprüft

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind vollständig zu erfüllen. Zum Nachweis werden Auszüge aus

dem Gewerbezentralregister und ein polizeiliches Führungszeugnis angefordert. Bei den ausgliederten Inhabern von Schlüsselaufgaben wird ebenso verfahren.

Im Falle von Vorstandsmitgliedern übernimmt die Überwachung der Anforderungen der Aufsichtsrat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das gesamte Governance-System ist gruppenweit einheitlich ausgestaltet. Hierzu zählt auch das Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die handelnden Personen sind ebenso identisch wie die Berichtsstrukturen. Ausnahmen gibt es, wenn in der Versicherungstechnik Aktivitäten ausschließlich für die Schaden- und Unfallversicherung oder für die Lebensversicherung erfolgen. So gibt es z.B. für die Schaden-/Unfallversicherung und für die Lebensversicherung getrennte Versicherungsmathematische Funktionen.

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der gruppeneigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Der Ausgestaltung nach dem Proportionalitätsprinzip wird dabei eine große Rolle zugeschrieben.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die Itzehoer Lebensversicherungs-AG stellt, sind die Risikomanagementsysteme und -prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich. Die Versicherungsbetriebsgesellschaften verfügen über eigenes Personal, die IT wird der gesamten IVG von der gruppenzugehörigen IVI Informationsverarbeitungs-GmbH gestellt.

Die Steuerung der Risiken erfolgt dezentral durch die Teilrisikoverantwortlichen. Diese sind in einer Risikomanagementrichtlinie sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der Risikomanagementfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet ist.

Wir legen großen Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Dazu führt die Risikomanagementfunktion vierteljährlich Gespräche mit allen Teilrisikoverantwortlichen und Inhabern der Schlüsselfunktionen, halbjährlich mit den übrigen Abteilungsleitern, über Zielabweichungen, neue Entwicklungen, Ressourcenverfügbarkeit und Risikoeintritte und nimmt gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung in die bestehende Risikostruktur der Gruppe vor. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit

allen Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Die zentrale Aufgabe der Risikomanagementfunktion, die auf Abteilungsleiterbene direkt unter dem Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft angesiedelt ist, sehen wir in dem Aufbau und der Pflege einer risikogerechten Risikokultur.

Im Rahmen der genannten Risikogespräche werden alle vorhandenen Risiken anhand eines Risikokataloges strukturiert erhoben. Risiken, die in der Bewertung durch die Standardformel erfasst werden, werden darauf überprüft, ob die Bewertung für unser Unternehmen angemessen ist. Sollten hier wesentliche Abweichungen festgestellt werden, so werden diese im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes gesondert berücksichtigt. Risiken, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, werden zusammen mit den operativen Risiken einer Bewertung durch den Teilrisikoverantwortlichen mittels Schätzungen auf der Basis von Erfahrungswerten unterzogen. Risiken, denen das Unternehmen in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, werden im Rahmen der Risikoinventur und im Rahmen des Strategieprozesses thematisiert und grob quantitativ, aber nicht betragsmäßig bewertet, da der resultierende Gesamtsolvabilitätsbedarf analog zur Standardformel auf die kommenden 12 Monate abzielt. Der Risikokatalog bietet in diesem Prozess die Basis, um eine strukturierte Erfassung zu ermöglichen. Er ist jedoch nicht starr und kann jederzeit erweitert oder auch reduziert werden. Uns ist es wichtig, dass eine Überfrachtung mit vielen Kleinrisiken, die den Blick auf das Wesentliche verstellen, vermieden wird.

Die Risikomanagementfunktion sammelt somit alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb unserer Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Risikomanagementfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch das Melde- und Berichtswesen. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Risikomanagementfunktion hat

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung auf Einzelrisikoebene liegt deshalb in den Händen der jeweiligen Teilrisikoverantwortlichen. Da Risikoübernahme unser Geschäft ist, ist die Steuerung des Geschäftes und der damit verbundenen Risiken überwiegend identisch. Der zentralen Risikomanagementfunktion kommt daher eine koordinierende und auf aggregierter Stufe bewertende Funktion zu, damit die Gesamtheit aller eingegangenen und zukünftig noch entstehenden Risiken nicht aus dem Blickfeld gerät. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträger auf der Basis

Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Unser ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, gegebenenfalls im Schätzverfahren, bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 und 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand diskutiert, hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin und die Führungskräfte. Aufgrund der getrennten Geschäftsbereiche zwischen den gruppenzugehörigen Versicherungsunternehmen erstellen wir einen einzigen ORSA-Bericht für die gesamte Gruppe. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses erfolgt am Ende des ersten Kalenderhalbjahres und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Richtlinie des Vorstandes passend zur Geschäftsstrategie methodisch vorgegeben und durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

ihrer Risikoanalysen. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme bieten. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen. Die Jahresplanung wird final erst dann freigegeben, wenn die zentrale Risikomanagementfunktion die Risikotragfähigkeit im gesamten Planungszeitraum bestätigt hat.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Quartalsrisikogesprächen werden Veränderungen gegenüber dem Vorquartal diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, wird jeweils zum Quartalsende sowohl der Solvenzkapitalbedarf (SCR) als auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende außer im ersten Quartal ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neu-Bewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins einer der wesentlichen Risikotreiber vor allem bei den Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung ist. Wenn die Zinsstrukturkurve keine nennenswerte Veränderung erfahren hat, wird auf das ORSA-Update verzichtet.

Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil der IVG ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Die Standardformel als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher hinsichtlich ihrer Komplexität und Kalibrierung für die meisten Risikomodule angemessen, keinesfalls aber zu ungenau. Eine Überprüfung der Methoden und Faktoren hat einige wenige wesentliche Abweichungen ergeben, die durch eigene Methoden oder Faktoren ersetzt wurden. Dies betrifft in den

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

versicherungstechnischen Modulen die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sowie für das Stornorisiko und in der Schadenversicherung die Modellierung der Katastrophenrisiken. Bei den Marktrisiken ist vor allem die Risikobewertung der EU-Staatsanleihen in der Standardformel nicht ausreichend. Die hohe Bewertung der operativen Risiken in der Standardformel können wir mit unseren eigenen Risikoeinschätzungen nicht bestätigen, setzen diesen Betrag aber aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen trotzdem auch für unseren Gesamtsolvabilitätsbedarf an. Die Abweichungen führen teilweise zu höheren, teilweise zu geringeren Kapitalanforderungen, wobei sich die Risikobewertung nach Standardformel per Saldo als deutlich zu konservativ erweist. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf liegt am Stichtag 6 % (11 %) unter der Solvenzkapitalanforderung.

Die Eigenmittel der IVG ergeben sich zu 100% aus dem Eigenkapital nach HGB und offengelegten Bewertungsre-

serven (Überleitungsreserve). Wir beabsichtigen nicht, andere Eigenmittelquellen für uns zu erschließen, da dies aufgrund der über 3-fachen Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen, welche auch bei sich stark ändernden Marktverhältnissen relativ stabil ist, nicht erforderlich ist. Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Wir streben eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zwischen 300 % und 450 % an. Weder große Risikoereignisse noch die geringe Volatilität der Bedeckungsquote erfordern über einen absehbaren Zeitraum hinweg Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittel. Das Tarifniveau für das Neugeschäft wird so kalkuliert, dass es neben den Schäden und Kosten auch den weiteren Aufbau der Eigenmittel im Falle weiteren Wachstums zum Erhalt der Wunschbedeckungsquote finanziert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des Kapitalbedarfs. In diesem Fall würden weitere Kapitalmanagement-Aktivitäten durch den Vorstand initiiert werden.

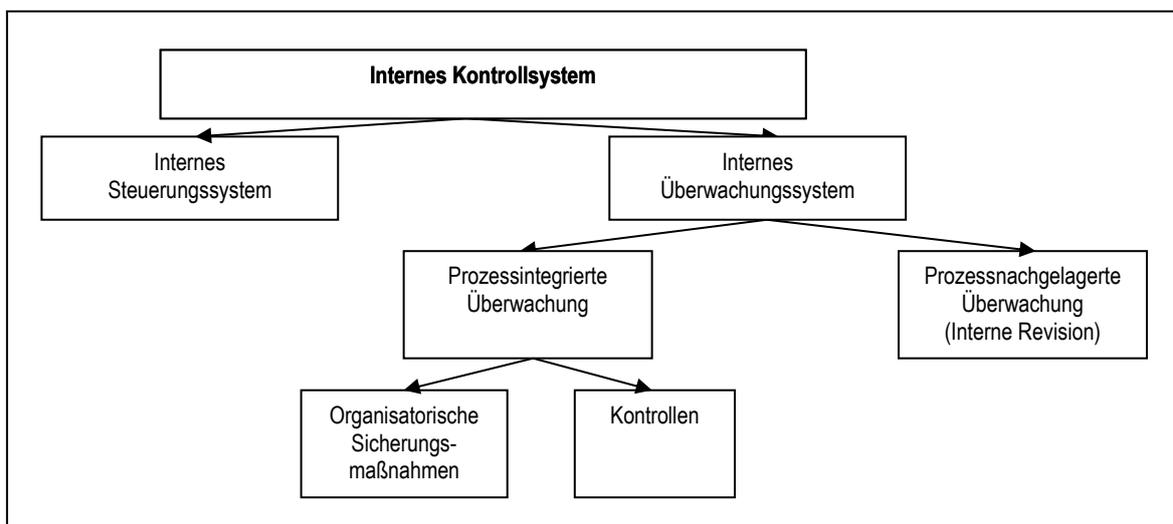
B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem hat im Geschäftsjahr keine Veränderungen erfahren. Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv

unterbinden sowie mögliche vollzogene Pflichtverletzungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen.

Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versor-

gen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informati-

onen mit den Gruppenzielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf oberster Ebene die Vorgaben der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunter liegenden Ebenen erfolgt die Steuerung über Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Ebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revision ist als eigenständige Abteilung in der Aufbauorganisation abgebildet und untersteht direkt dem Vorstandsvorsitzenden. Schlüsselfunktionsträger ist der Revisionsleiter.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorstandsmitgliedern berichtspflichtig. Unterjährig berichtet der Revisionsleiter dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisionstätigkeiten.

Die Revision unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie

Tests. Sie existieren des Weiteren als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Sie berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

Die Compliance-Funktion der IVG ist seit 1.1.2018 Teil der Abteilung Recht, Compliance und Datenschutz beim IVV, die alle Aufgaben auch für die ILV und für die Gruppe ausführt. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist sie unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft der Gruppe geltenden zwingenden Rechtsvorschriften. Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Richtlinien, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält sie Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Die Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben.

Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Verbreitung durch den Revisionsleiter.

Der Vorstand hat in der Revisionsrichtlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess.

Der Vorstand bespricht die Berichte der Revision und setzt sich hierbei u.a. mit den Empfehlungen und deren Umsetzungsstand auseinander. In diesem Rahmen erörtert der Vorstand zusätzlich die Angemessenheit der Organisation und die Ausstattung der Revision sowie den Mehrjahresplan. Er gibt zudem die ein- und mehrjährige Revisions-, Personal- und Kostenplanung frei.

Die von der Revision durchgeführten Prüfungen des Governance-Systems haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Aufgrund der bei den Revisionsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse ist das Governance-System der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken grundsätzlich angemessen ausgestaltet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der IVG wird durch die Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelunternehmen IVV und ILV wahrgenommen. Beim Schaden-/Unfallversicherer IVV handelt es sich um eine Referentin des Referates „Tarife / Steuerung / Controlling“ in der Abteilung „Produktbereich Schaden / Unfall“. Sie ist Aktuarin (DAV) und in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Beim Lebensversicherer ILV wird die Versicherungsmathematische Funktion durch einen Referenten des Referates „Versicherungsmathematik Personengeschäft“ in der Abteilung „Lebensversicherung und Kapitalanlagen“ (LVK) wahrgenommen. Er ist Diplom-Mathematiker und in dieser Funktion ebenfalls dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkten Berichtslinien stellen die Unabhängigkeit in diesen Funktionen von den operativen Tätigkeiten der Stammreferate dar. In den Richtlinien „VMF Schaden/Unfall“ bzw. „VMF Leben“ ist außerdem definiert, dass die Versicherungsmathematische

Funktion in ihrem Stammreferat lediglich Tätigkeiten ausüben darf, die zu der Aufgabenstellung der Versicherungsmathematischen Funktion keinen Interessenkonflikt aufbauen.

Die verantwortlichen Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion koordinieren und überwachen die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der unternehmensinternen Richtlinien für die Versicherungsmathematischen Funktionen. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysieren die verantwortlichen Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion die Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Sie nehmen Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik im Unternehmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

B.7 Outsourcing

Unsere Ausgliederungspolitik ist in der Unternehmensphilosophie verankert. Danach sollen mit der Ausgliederung von Teilen der Wertschöpfungskette an nicht zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen verbundene Chancen aktiv genutzt werden. Maßstab ist dabei einerseits, dass durch Ausgliederungen betriebswirtschaftlich bessere Ergebnisse erzielt werden, als dies durch interne Lösungen der Fall wäre. Andererseits ist darauf zu achten, dass sowohl die unternehmerische Entscheidungsfreiheit als auch die Kompetenz in Kernprozessfragen erhalten bleiben. Zudem wird bereits in der Unternehmensphilosophie die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont.

Der Umsetzung der in der Unternehmensphilosophie festgelegten Ausgliederungsgrundsätze dient unsere Ausgliederungsrichtlinie. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Zudem legt sie den Maßstab und

das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Wesentliche Ausgliederungen auf versicherungsgruppeneigene Dienstleister bestehen im Bereich der Informationstechnik und Unternehmensorganisation. Diese werden von der IVI Informationsverarbeitungs-GmbH für die gesamte Gruppe erbracht. Außerdem stellt der IVV das Personal und erbringt damit alle wichtigen oder kritischen Funktionen und Tätigkeiten für die ILV.

Wesentliche Ausgliederungen auf externe Kooperationspartner bestehen im Bereich der Rechenzentrumsdienstleistung und der Kapitalanlage.

Mit Ausnahme eines in Österreich ansässigen Auslandsschadenregulierers sind alle Dienstleister, auf die wir kritische oder wichtige Funktionen ausgegliedert haben, ausschließlich in Deutschland ansässig und unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen und der Organisationsabteilung, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die Bewertungsgrundlage ab. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass das Governance-System in Teilen unwirksam sein könnte. Die Risiken des Unternehmens sind gut überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die überschaubare Gruppengröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv eingebunden. Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente Ausgestaltung des Governance-Systems. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detaillierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten

ist kooperativ geprägt und frei von Konkurrenzdenken. Einen Wettbewerb gibt es in gesundem Maße um die Ressourcen. Diese Rahmenbedingungen entsprechen den Vorgaben, unter denen proportionale Vereinfachungen des Governance-Systems grundsätzlich möglich sind.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion auf der einen und Risikomanagement, Geschäftsleitung und Verantwortlichem Aktuar auf der anderen Seite. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss. Darüber hinaus erfolgt aus dem Bereich Compliance Beratung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Erfordernissen. Auch die Arbeit der Revision zeigt Wirkung. Hier ist ein Verständnis für die Methoden und Prozessschritte bei der Arbeit der Versicherungsmathematischen Funktion erarbeitet worden, das tief genug geht, um die damit verbundenen Risiken zu bewerten.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns entsprechen und demnach umgesetzt werden. Die Detailregelungen in den Ausarbeitungen der europäischen und deutschen Aufsichtsbehörden orientieren sich sehr stark an großen, stark in die Tiefe gegliederten, an unterschiedlichen Standorten ansässigen und mit unterschiedlichen Kulturen versehenen Unternehmen. Diese Bedingungen sind in unserem Unternehmen nicht gegeben, so dass aus der unter Proportionalitätsgesichtspunkten vereinfachten Umsetzung in unserem Hause keine Nachteile für die Unternehmensführung, für die Sicherheit der Ansprüche der Versicherungsnehmer und Anspruchsteller und für Aufsichtszwecke entstehen können. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der in unserem Mutterunternehmen heimisch ist, für eine am Wohl der Mitglieder priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind vollumfänglich eingerichtet. Aufgrund des Risikoprofils des Unternehmens sind bei Einrichtung und Betrieb des Systems insbesondere in folgenden Bereichen Proportionalitätsgesichtspunkte berücksichtigt worden:

1. Asset-Liability-Analysen:

Eine Asset-Liability-Analyse macht auf Gruppen-Ebene keinen Sinn, weil es keinerlei Verpflichtungen zwischen den Einzel-Unternehmen gibt, für Zahlungseingänge des jeweils anderen Unternehmens einzustehen.

2. Szenarioberechnungen:

Unsere Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten oder verschiedene Ausprägungen ein und desselben Risikos (z.B. Zinsänderungsrisiko) rechnen wir in geringerem Umfang. Dies halten wir vor dem Hintergrund, dass wir über die formalen Anforderungen hinaus monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinsschwankungen rechnen und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, für angemessen. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die uns ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist unser Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht ausreicht. In diesen Fällen muss auf die Eigenmittel des Unternehmens

zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzes findet im Rahmen unseres ORSA statt (siehe auch B.3). Im Geschäftsjahr lag der Schwerpunkt darüber hinaus auf Planungsrechnungen zur Einschätzung Folgen der Bestandsübernahme eines Rechtsschutzversicherungsbestandes. Der Vorstand hatte zu jedem Zeitpunkt eine realitätsnahe Einschätzung der Solvabilität und der voraussichtlich erforderlichen Zuführung zur Zinszusatzreserve.

Auf Einzelrisikoebene findet die Risikobeurteilung strikt getrennt vom Vertrieb statt. Je nach Risikogehalt des Produktes wird der Versicherungsantrag in unterschiedlich komplexen Prozessen und von unterschiedlichen Einheiten einer Risikoprüfung unterzogen. Bei besonders großen Einzelrisiken werden insbesondere auch die Anforderungen durch den Rückversicherer berücksichtigt.

Das versicherungstechnische Risiko ist in jedem Geschäftsbereich der Art und der Höhe nach unterschiedlich. Wir gehen Risiken in den Geschäftsbereichen ein, in denen wir über ein ausreichendes Know-How, Kalkulationsgrundlagen und Vertriebspotenzial verfügen. Kleine Geschäftsbereiche, insbesondere solche, die sich im Aufbau befinden, können diese Bedingungen manchmal nur erfüllen, wenn auf das Know-How und die Daten von Verbänden oder Geschäftspartnern wie Rückversicherern zurückgegriffen werden kann. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Risikoübernahme zunächst auf dem Wege der Versicherungsvermittlung anzubieten.

Die Ursprünge der Itzehoer Versicherungen liegen in der Land- und Forstwirtschaft. In den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts kam das Geschäft mit Privatkunden und später das mit kleineren Gewerbebetrieben dazu. Diese Risiken sind grundsätzlich durch eine geringe Größe und eine große Anzahl gekennzeichnet. Dies sind Merkmale unseres Risikoprofils, die die Risiken insgesamt leichter kalkulieren, steuern und beherrschen lassen. Gegen Risikospitzen durch Großschäden, Kumulschäden oder große Einzelrisiken sichern wir uns mit Rückversicherungen so ab, dass netto, also nach Rückversicherung, nur kleine und mittlere Risiken verbleiben.

Seit Beginn der Motorisierung wuchs das Unternehmen stark in der Kraftfahrtversicherung (Haftpflcht, Kasko, Kraftfahrtunfall, Verkehrsservice). Einen weiteren Wachstumsschub gibt es etwa seit der Jahrtausendwende mit dem Aufbau des deutschlandweiten Maklervertriebes und einen weiteren Schub seit der Übernahme der Direktvertriebsgesellschaft Admiral Direkt.de in 2011. Dadurch ist die Kraftfahrtversicherung mit Abstand zum größten Geschäftsbereich geworden.

In der Kraftfahrthaftpflchtversicherung sind die Auswirkungen von Zufallsschwankungen beim Prämienrisiko (das

Risiko, dass der kalkulierte Beitrag bei bereits eingegangenen Verträgen nicht in geplantem Umfang die zukünftigen Schäden und Kosten decken wird) und beim Reserverisiko (das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenzahlungen und Kosten für bereits eingetretene Schäden höher sein werden als erwartet) auch aufgrund der langen Abwicklungsdauer am größten. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir hier abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an, da unser Bestand groß und alt genug ist, um hierüber statistisch valide Aussagen zu erzeugen. Das Risiko von Großschäden wird in der Standardformel durch das sogenannte „von Menschen gemachte Risiko“ abgebildet. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) verdoppeln wir den Wert nach Standardformel, weil wir als „200-Jahresschaden“ zwei Großschäden annehmen, die wir mit unserem vollen Selbstbehalt (unser Anteil am Schaden nach Abzug des Rückversicherungsanteils) ansetzen.

In der sonstigen Kraftfahrtversicherung ist das Reserverisiko gering, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden können. Auch in der sonstigen Kraftfahrtversicherung verwenden wir in der eigenen Risikobeurteilung für das Prämien- und Reserverisiko aus dem eigenen Bestand ermittelte Risikofaktoren, da die statistische Grundgesamtheit hier aussagekräftige Ergebnisse ermöglicht. Eine große Rolle spielt hier außerdem das Naturkatastrophenrisiko, vor allem durch Hagel und Sturm. Für die eigene Risikobeurteilung verwenden wir hier Ergebnisse aus der Risikomodellierung unserer Rückversicherungspartner, da die Standardformel-Szenarien zum Naturkatastrophenrisiko im offensichtlichen Widerspruch zu den beobachteten Ereignissen stehen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung sind analog zur Kraftfahrthaftpflchtversicherung die Prämien- und Reserverisiken dominant, die wir im ORSA mit Risikofaktoren für den deutschen Markt des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV) bewerten. Hinzu kommt das Risiko aus von Menschen gemachten Katastrophen, welches wir in unserem ORSA halbieren, da die Aufteilung der Allgemeinen Haftpflichtversicherung auf zwei Untergruppen in der Standardformel für unseren kleinen Bestand zu unangemessen hohen Risikokapitalbedarfen führt.

In der Sachversicherung werden die Schäden vergleichsweise schnell abgewickelt, aber die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sind höher als in den anderen Geschäftsbereichen. Dies gilt auch für die Risikofaktoren des deutschen Marktes, die wir in unserem ORSA verwenden. Ebenfalls eine große Bedeutung hat hier das Naturkatastrophenrisiko, da Sturm, Überflutungen und Hagel große Kumulschäden auslösen können. Das Erdbebenrisiko ist für uns von verschwindend geringer Bedeutung, da die Risiken fast alle im erdbebenarmen Norddeutschland liegen. Für unseren ORSA verwenden wir Ergebnisse aus

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

den Risikomodellen unserer Rückversicherer. Außerdem gibt es auch ein von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko, welches durch eine Explosion mit einem 200 m großen Schadenumkreis angenommen wird. Die größte Brutto-Konzentration für dieses Risiko ist dabei unser selbst genutztes Verwaltungsgebäude mit einigen kleineren versicherten Gebäuden und Inhalten in der Peripherie. Das daraus resultierende Netto-Risiko ist aufgrund von Rückversicherung beherrschbar.

Die Rechtsschutzversicherung hat den geringsten Risikokapitalbedarf. Gründe sind der kleine Bestand und das Fehlen von Katastrophenrisiken. Für unsere eigene Risikobewertung verwenden wir auch hier Marktfaktoren des GDV für den deutschen Markt.

Unter den Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung fällt unsere Verkehrsserviceversicherung. Es handelt sich dabei um einen Bestand mit sehr geringem Beitragsaufkommen (3.961 T€, VJ: 3.450 T€) und einer geringen Brutto-Schadenquote (49,3 %, VJ: 52 % nach HGB). Aus diesem Grunde führen wir diesen Geschäftsbereich aus Proportionalitätsgründen mit unter der Kraftfahrthaftpflichtversicherung, an die diese Versicherung gebunden ist.

Die Unfallversicherung ist als Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung auszuweisen. Auch ihr wohnt ein Prämien- und Reserverisiko inne, welches wir in unserem ORSA mit deutschen Marktfaktoren des GDV bewerten. Hinzu kommen ein geringes Katastrophenrisiko und ein mittleres Konzentrationsrisiko aus der Gruppenunfallversicherung für die Mitarbeiter unseres Unternehmens. Letzteres wird zum wesentlichen Risiko, wenn man berücksichtigt, dass neben den Versicherungsleistungen auch der Ausfall der Mitarbeiter zu verkraften wäre.

Bei allen genannten Geschäftsbereichen wird außerdem ein Vertragsunterbrechungsrisiko angesetzt, welches wir immer als Stornorisiko interpretieren, da andere Unterbrechungen regelmäßig einen geringeren Schaden verursachen. Die Standardformel unterstellt, dass 40 % aller ertragreichen Verträge storniert werden, in unserem ORSA setzen wir 10 % an, was ebenfalls ein Wert ist, den wir nicht annähernd in dieser Höhe beobachten können. Das schwerwiegendere Risiko einer massenhaften Nicht-Verlängerung von Verträgen bleibt in der Standardformel unberücksichtigt und stellen wir im ORSA anhand eines gesonderten Stress-Szenarios dar.

In der Lebensversicherung betreiben wir ausschließlich den Geschäftsbereich der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung. Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt. In einem unwesentlichen Umfang sind Spitzenrisiken an Rückversicherer in Höhe von 949 T€ (VJ: 312 T€), (entspricht 0,2 % der vt. Rückstellungen) abgegeben worden.

Die versicherungstechnischen Risiken sind hier die biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität, andere von außen auf die Verträge einwirkende Risiken (Katastrophenrisiko, Kostenrisiko) oder vom Verhalten der Versicherungsnehmer abhängige Risiken (Stornorisiken). Von den drei denkbaren Stornoszenarien dauerhafter Stornostieg, dauerhafter Stornorückgang oder einmaliger Massenstorno ist das Massenstornoszenario maßgeblich und übersteigt auch die klassischen biometrischen Risiken. Die Maßgeblichkeit des relevanten Stornoszenarios ist insbesondere auch zinsabhängig, weil der Zins bestimmt, inwieweit es für den Kunden günstiger ist den Vertrag zu kündigen oder fortzuführen. Für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken haben wir in der unten stehenden Tabelle die Kapitalanforderungen zum Stichtag (netto, d.h. nach Berücksichtigung des risikomindernden Potentials der zukünftigen Überschussbeteiligungen) ermittelt.

Das Kraftfahrtversicherungsgeschäft (Kraftfahrthaftpflicht- und sonstige Kraftfahrtversicherung) macht 71% des gesamten Beitragsvolumens der Gruppe aus. Damit ist ein eindeutiger Schwerpunkt im Risikoprofil gelegt. Risikokonzentrationen bei Einzelrisiken gibt es im Kraftfahrtgeschäft aufgrund der Vielzahl an Einzelrisiken nicht. Ähnliches gilt für die übrigen Geschäftsbereiche. Große Einzelrisiken der Kraftfahrthaftpflicht-, Haftpflicht-, Feuer- und Unfallversicherung werden durch Rückversicherung begrenzt. Somit gibt es netto keine Risikokonzentrationen auf Einzelrisikobasis.

Konzentrationen können außerdem durch Kumule entstehen, die bei Katastrophenereignissen hohe Schadensummen verursachen können. Hiergegen setzen wir als Risikominderungsmaßnahme Rückversicherung ein, die die wesentlichen Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert.

Auch der Bestand an Lebensversicherungen hat keine bedeutenden Risikokonzentrationen, weil Einzelrisiken ab einer bestimmten Größenordnung in Rückdeckung gegeben werden.

Durch die in den Einzelunternehmen unterschiedlich betriebenen Geschäftsbereiche gibt es auf Gruppenebene keine zusätzlichen Konzentrationen.

Alle Rückversicherungsverbindungen bestehen bereits seit vielen Jahren und funktionieren zuverlässig. An unserem Hauptrückversicherungspartner E+S in Hannover halten wir außerdem Anteile und können auf diese Weise indirekt Einfluss nehmen.

Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Die versicherungstechnischen Risiken netto, also nach Berücksichtigung der Rückversicherung und der risikomindernden Wirkung der ZÜB, werden in der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung der Diversifikationseffekte aufgeführt, um die Bedeutung der einzelnen Risiken und Sparten im Gesamtrisikoprofil darzustellen.

| Risiko | Bewertung nach Standardformel zum Stichtag 31.12.2017 T€ | Bewertung nach Standardformel im Vorjahr 31.12.2016 T€ |
|--|---|---|
| Prämienrisiko Kraftfahrthaftpflicht | 48.146 | 45.825 |
| Prämienrisiko sonstige Kraftfahrtversicherung | 29.287 | 26.635 |
| Prämienrisiko Allgemeine Haftpflichtversicherung | 9.076 | 12.841 |
| Prämienrisiko Feuer- und Sachversicherung | 12.982 | 9.078 |
| Prämienrisiko Rechtsschutzversicherung | 3.594 | 3.492 |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| Risiko | Bewertung nach Standardformel zum Stichtag 31.12.2017 T€ | Bewertung nach Standardformel im Vorjahr 31.12.2016 T€ |
|--|---|---|
| Prämienrisiko Unfallversicherung | 5.539 | 5.273 |
| Reserverisiko Kraftfahrthaftpflicht | 41.211 | 36.671 |
| Reserverisiko sonstige Kraftfahrtversicherung | 2.948 | 2.644 |
| Reserverisiko Allgemeine Haftpflichtversicherung | 2.570 | 1.668 |
| Reserverisiko Feuer- und Sachversicherung | 2.059 | 2.325 |
| Reserverisiko Rechtsschutzversicherung | 3.661 | 3.401 |
| Reserverisiko Unfallversicherung | 2.848 | 2.693 |
| Langlebigkeitsrisiko aus Unfallrenten | 76 | - |
| Langlebigkeitsrisiko aus Kraftfahrt-Haftpflichtrenten | 22 | 0 |
| Langlebigkeitsrisiko aus Haftpflicht-Renten | 0 | 0 |
| Langlebigkeitsrisiko Lebensversicherung | 1323 | 1.467 |
| Invaliditätsrisiko Lebensversicherung | 4.665 | 4.190 |
| Sterblichkeitsrisiko Lebensversicherung | 1.023 | 1.183 |
| Kostenrisiko aus Unfallrenten | 1 | 0 |
| Kostenrisiko aus Kraftfahrt-Haftpflichtrenten | 0 | 0 |
| Kostenrisiko aus Haftpflichtrenten | 0 | 0 |
| Kostenrisiko Lebensversicherung | 1.429 | 1609 |
| Revisionsrisiko aus Kraftfahrt-Haftpflichtrenten | 17 | 0 |
| Revisionsrisiko aus Haftpflichtrenten | 1 | 0 |
| Stornorisiko Kraftfahrthaftpflicht | 2.388 | 1.783 |
| Stornorisiko sonstige Kraftfahrtversicherung | 1.121 | 1.196 |
| Stornorisiko Allgemeine Haftpflichtversicherung | 1.975 | 1.635 |
| Stornorisiko Feuer- und Sachversicherung | 2.153 | 1.058 |
| Stornorisiko Rechtsschutzversicherung | 363 | 156 |
| Stornorisiko Unfallversicherung | 1.166 | 1.039 |
| Stornorisiko Lebensversicherung | 6.076 | 9.262 |
| Sturmrisko | 39.610 | 37.299 |
| Überschwemmungsrisiko | 21.777 | 19.434 |
| Hagelrisiko | 5.835 | 4.729 |
| Erdbebenrisiko | 508 | 262 |
| von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung | 3.000 | 3.000 |
| von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Feuer- und Sachversicherung | 5.559 | 2.967 |
| von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Allgemeine Haftpflichtversicherung | 3.979 | 4.718 |
| Katastrophenrisiko Lebensversicherung | 379 | 476 |
| Summe der Einzelrisiken | 268.367 | 250.009 |
| Diversifikationseffekt | -136.998 | -127.811 |
| Aggregierter Wert der versicherungstechnischen Risiken | 131.367 | 122.198 |

Die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrt-Haftpflicht-, der Allgemeinen Haftpflicht- und in der Unfallversicherung und die mit ihnen verbundenen Risiken sind im Vorjahr noch nicht gesondert ausgewiesen worden. Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf die versicherungstechnischen Risiken im Vergleich zum Vorjahreszeitraum kaum verändert. Da die Kfz-Versicherung nach wie vor am stärksten wächst, ist die Konzentration auf diese Sparte weiterhin sehr groß. Die deshalb geringe Diversifikation unter den Sparten erhöht den Risikokapitalbedarf, ist aber angesichts der sehr guten Eigenmittelausstattung problemlos zu bewältigen. Wir sehen allerdings die Gefahr, dass das Wachstum in Zukunft durch erhöhten Verdrängungswettbewerb und wegen sich veränderter Fahrgewohnheiten (autonomes Fahren, Car-Sharing-Modelle) nicht auf dem gegenwärtigen Niveau halten lässt. Um trotzdem langfristig eine marktgängige Kostenquote zu erhalten beabsichtigen wir die Rechtsschutzsparte als zweite Schwerpunktsparte zu etablieren. Dazu soll ein Bestand an Rechtsschutzversi-

cherungen von dem Alte Leipziger - Hallesche Konzern übernommen werden. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung erwarten wir im ersten Halbjahr 2018, der Übergang soll rückwirkend zum 01.01.2018 erfolgen. Prognoserechnungen zeigen, dass die angestrebten Ziele dadurch erreicht werden. Nach einem Rückgang der SCR-Bedeckungsquote auf unsere Zielgröße (300 %) wird nach einer kurzen Konsolidierungsphase die Bedeckung wieder über das angestrebte Ziel hinaus wachsen.

Die hohe Bonität unserer Rückversicherer wird laufend beobachtet, so dass auf Anzeichen einer verschlechterten Risikominderung reagiert werden kann.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unseren regelmäßigen Beteiligungen an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem

Stress konstanter Solvabilitätsbedarf unterstellt. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Die IVG besteht alle Stressszenarien:

| Szenario | Eigenmittelverlust im Stress in T€ | Bedeckungsquote nach Stress |
|---|------------------------------------|-----------------------------|
| Basisszenario ohne Stress | - | 397 % |
| gleichzeitiger Eintritt aller Prämien- und Reserverisiken | 141.606 | 306 % |
| gleichzeitiger Eintritt aller Katastrophenrisiken | 68.471 | 353 % |
| Eintritt des Stornorisikos in allen Geschäftsbereichen | 8.168 | 391 % |
| ausbleibende Erneuerung | 49.490 | 365 % |
| 30 % erhöhte Schadenquote | 114.041 | 324 % |
| Eintritt aller versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung ohne Sterblichkeits- und Katastrophenrisiko | 13.399 | 388 % |
| Eintritt aller versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung außer Langeblichkeitsrisiko | 13.514 | 388 % |

Auf Jahressicht ist die Risikosensitivität eng begrenzt, da alle wesentlichen Risiken durch Rückversicherung ausreichend gemindert werden. Langfristig erhöhter Schaden-

und Risikokapitalbedarf kann in der Schaden- und Unfallversicherung durch Beitragsanpassungen ausgeglichen werden.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko einschließlich des Kreditrisikos liegt in der Größenordnung auf einem vergleichbaren Niveau wie die versicherungstechnischen Risiken, was auch dem Umstand geschuldet ist, dass die Gruppe über überdurchschnittliche Eigenmittel verfügt. Dadurch erhöht sich automatisch auch der Wert der Kapitalanlagen, die für das Marktrisiko im Wesentlichen ausschlaggebend sind.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos spiegelt unsere Anlagepolitik wider. Das größte Teilrisiko ist das Aktienrisiko, weil uns die gute Ausstattung mit Eigenmitteln eine höhere Aktienquote ermöglicht. Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Teil unserer Kapitalanlagen aus, weshalb das Spreadrisiko das nächstgrößere Teilrisiko bildet. Das Zinsrückgangrisiko ist dagegen vergleichsweise klein, weil sich die zinsensitiven Positionen der Aktiv- und der Passivseite beim größeren Gruppenunternehmen, dem IVV, recht ähnlich sind und sich daher zu einem großen Teil aufheben. Eine Sonderrolle kommt dem Immobilienrisiko zu, welches zum überwiegenden Teil durch unsere eigengenutzten Immobilien und weniger unter Anlagegesichtspunkten entsteht. Das Konzentrationsrisiko und das Währungsrisiko sind ohne Bedeutung.

Die Bewertungen in unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt es bei EU-Staatsanleihen, die wir im Spread- und Konzentrationsrisiko nicht grundsätzlich risikofrei sehen und deshalb wie Drittstaatenanleihen behandeln, und bei Anteilen an zwei kleinen Dienstleistern, die wir aus strategischen Gründen halten und deren Risiko wir deshalb wie das von strategischen Beteiligungen bewerten. Außerdem setzen wir im Zinsrückgangrisiko einen Mindestschock von 25 Basispunkten an.

Risikokonzentrationen ermitteln anhand der Schwellenwerte in der Standardformel. Risikokonzentrationen bestehen demnach bei den gehaltenen italienischen und spanischen Staatsanleihen, die im ORSA Kapitalanforderungen nach sich ziehen.

Für die einzelnen Marktrisiken haben wir die folgenden Kapitalanforderungen (SCR) zum Stichtag (netto, d.h. nach Berücksichtigung des risikomindernden Potenzials der zukünftigen Überschussbeteiligung) ermittelt:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| Risiko, bewertet nach Standardformel | 2017 T€ | 2016 T€ |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Zinsrückgangsrisiko | 11.230 | 13.999 |
| Spreadrisiko | 41.638 | 36.623 |
| Aktienrisiko | 95.861 | 81.664 |
| Immobilienrisiko | 15.655 | 13.486 |
| Konzentrationsrisiko | 0 | 0 |
| Währungsrisiko | 0 | 44 |
| Summe der Einzelrisiken | 164.383 | 145.816 |
| Diversifikationseffekt | -16.383 | -15.939 |
| Aggregierter Wert der Marktrisiken | 148.000 | 129.877 |

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Marktrisiko gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Alle Teilrisiken haben sich in etwa entsprechend des Wachstums der Kapitalanlagen entwickelt. Nur das Zinsänderungsrisiko hat sich gegen den Trend vermindert, weil durch das gestiegene Gewicht der IVV-Kapitalanlagen die Diversifikation in Bezug auf das maßgebliche Zinsänderungsrisiko weiter verbessert wurde.

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des verantwortungsvollen Kaufmanns zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen beschränken wir uns auf einfache Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Strukturierte Produkte, Derivate etc. bergen für uns nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus.

Dies schließt nicht aus, dass wir Risiken eingehen. Durch die zugesagten Garantieverzinsungen für die kapitalbildenden Beitragsanteile muss auch die Erwirtschaftung dieser Garantien gewährleistet werden. Bei der Auswahl unserer Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte eine Rolle. Im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld haben wir deshalb die durchschnittliche Wertpapierbonität leicht vermindert, um das Renditeziel zu erreichen.

Unsere Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es uns, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten.

Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen, Zahlungsmittel und eigengenutzten Immobilien betragen 1.636.795 T€ (VJ: 1.555.238 T€). Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten (ohne Übergangsmaßnahme) und den Kapitalanforderungen ergibt das freie Kapital, mit dem wir zusätzlich ins Risiko gehen könnten, ohne die Solvenzkapitalanforderungen zu verfehlen:

| Zweckbindung der Kapitalanlagen (Basis: Gruppen-SCR-Berechnungen ohne Übergangsmaßnahme) | 2017 T€ | 2016 T€ |
|---|------------------|------------------|
| 1. Versicherungstechnische Verbindlichkeiten | 833.579 | 802.426 |
| 2. Pensionsrückstellungen | 62.244 | 62.265 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 179.572 | 165.503 |
| 4. Mindest-Gruppen-SCR | 61.309 | 59.428 |
| 5. das Mindestgruppen-SCR übersteigende Solvenzkapitalanforderungen SCR | 105.789 | 95.228 |
| 6. „freies Kapital“ | 394.302 | 370.388 |
| Summe Kapitalanlagen, Darlehen und Zahlungsmittel | 1.636.795 | 1.555.238 |

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das „freie Kapital“ entspricht dem 2,7–Fachen des Marktrisikos in Höhe von 148.000 T€ (VJ: 2,9–Faches von 129.877 T€). Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Streuung unserer Kapitalanlagen hat Konzentrationen in unserem Portfolio vermieden, für die Risikokapital gebildet werden müsste. Eine höhere Gewichtung von spanischen und italienischen Staatsanleihen unterlegen wir allerdings in unserem ORSA mit Risikokapital. Die Anforderungen an Mischung und Streuung sehen wir aber gleichwohl in einem angemessenen Maße berücksichtigt.

Die Rendite der Kapitalanlagen steht nicht im primären Fokus unserer Aktivitäten, da wir uns als Risikoträger und nicht als Investmentgesellschaft verstehen. Unsere Versicherungsprodukte sollen so kalkuliert werden, dass sie die Schäden, die Kosten und den durch Wachstum entstehenden zusätzlichen Eigenmittelbedarf abdecken. Die Erträge

aus der Kapitalanlage werden in dem Maße berücksichtigt, wie sie realistisch und ohne das Eingehen zusätzlicher Risiken anfallen werden. Planungsrechnungen belegen selbst bei gegenläufigen Kapitalmarktszenarien die Eignung unserer Vorgehensweise dahingehend, dass die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit gewährleistet ist. Die Vorgehensweise wird in der Kapitalanlage-strategie jährlich überprüft und neu vorgegeben. Eventuelle Überrenditen stehen unseren Mitgliedern durch Stärkung der Sicherheit (Eigenmittel-Verstärkung), günstige Beiträge (Kalkulation für die Folgeperiode) oder durch Überschussbeteiligung zur Verfügung.

In den Kapitalanlagen setzen wir in der Regel keine Risikominderungstechniken ein, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden.

Die Risikosensitivität unserer Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen, denn strukturierte Produkte, Derivate etc. halten wir nicht.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Aktien erwerben wir in der Regel nur, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass wir diese in der Regel bis zur Endfälligkeit halten, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung für uns sind.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unserer regelmäßigen Beteiligung an Testrechnungen

und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Die IVG besteht alle Stressszenarien:

| Szenario | Eigenmittelverlust im Stress in T€ | Bedeckungsquote nach Stress |
|---|------------------------------------|-----------------------------|
| Basisszenario ohne Stress | - | 397 % |
| gleichzeitiger Eintritt der Aktienrisiken Typ 1 und 2 ohne strategische Beteiligungen | 90.788 | 339 % |
| Eintritt des Zinsänderungsrisikos | 9.206 | 391 % |
| Eintritt des Spreadrisikos | 53.383 | 363 % |
| gleichzeitiger Eintritt des Aktien-, Zins- und Spreadrisikos zu je 50% | 76.689 | 348 % |

Die Sensitivität gegenüber dem Aktienrisiko ist aufgrund unseres Aktienanteils am höchsten ausgeprägt, wie sich an der Bedeckungsquote zeigt aber unproblematisch.

C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern und sonstigen Gegenparteien.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Zum Stichtag der Berechnungen des Ausfallrisikos haben wir immer einen hohen Liquiditätsüberschuss, da viele Versicherungsnehmer ihre Rechnungen schon vor der Fälligkeit überweisen. Am Berichtsstichtag sind dies 21.377 T€ (29.441 T€), die sich auf fünf Banken verteilen. Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko größer, weil die Forderungen über längere Zeiträume, bei Ansprüchen aus Haftpflicht- und Lebensversicherungen teilweise über mehrere Jahrzehnte hinweg langsam abgebaut werden. Die größten Risiken aus den Naturgefahrendeckungen werden deshalb auf mehrere Rückversicherer gestreut, damit ein möglicher Ausfall zum falschen Zeitpunkt nur einen vergleichsweise kleinen Schaden anrichten kann.

| Risiko | 2017 T€ | 2016 T€ |
|---|---------|---------|
| Ausfallrisiko Typ 1 (gegenüber Banken und Rückversicherern) | 3.074 | 4.023 |
| Ausfallrisiko Typ 2 (gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und sonstigen) | 1.555 | 1.354 |
| Summe der Einzelrisiken | 4.629 | 5.377 |
| Diversifikationseffekt | -266 | -260 |
| Aggregierter Wert der Kredit-/Ausfallrisiken (brutto) | 4.363 | 5.118 |

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Ausfallrisiko gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Mit dem Wachstum des Bestandes steigen das Volumen der in Rückdeckung gegebenen Rückstellungen und damit auch das verbundene Kreditrisiko. Das Kreditrisiko gegenüber Banken ist insbesondere abhängig vom Volumen der

Zurzeit bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und saldierte Abrechnungsforderungen gegenüber vier Rückversicherern, die mit insgesamt 33.108 T€ (32.019 T€) im Risiko stehen. Hiervon entfallen 32.720 T€ (27.432 T€) auf unseren Schwerpunktrückversicherer, an dem wir auch Anteile halten.

Gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie sonstigen Gegenparteien bestanden am Stichtag lediglich Forderungen in Höhe von 10.294 T€ (8.939 T€), die auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind.

Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern ist seit Jahren stabil und gering. Forderungen, die älter als drei Monate sind, werden beim IVV vollständig abgeschrieben und an ein Inkassobüro übergeben.

Gegenüber Versicherungsvermittlern sind die Forderungen gering. Selbst ein Totalausfall würde keinen wesentlichen Risikoeintritt bedeuten.

Für das Kredit-/Ausfallrisiko haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Sichteinlagen. Dieses kann von einem auf den anderen Tag stark schwanken, wenn Kapitalanlagen gekauft wurden oder fällig geworden sind. Auch hohe Beitragszuflüsse zu bestimmten Stichtagen oder die Vorbereitung auf größere Leistungszahlungen können Bankguthaben stark wachsen und danach wieder schrumpfen lassen. Trotz dieser unter-

jährigen, planbaren Schwankungen ist das Kreditrisiko deshalb insgesamt stabil und auch in der Größenordnung von untergeordneter Bedeutung.

Abgesehen von den geschilderten Aktivitäten setzen wir deshalb keine weiteren Risikominderungstechniken ein. Die Schwankungen der Forderungsausfälle bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Auf Jahres-

C.4 Liquiditätsrisiko

Wir sehen drei mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Marktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität.

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Gegen Fall 1 haben sich unsere Einzelunternehmen mit einer Überziehungskreditlinie bei ihrer Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter unserer Wesentlichkeitsgrenze von 33.300 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich.

Wir bewerten daher das Liquiditätsrisiko in unserer eigenen Risikobeurteilung nicht mit Risikokapital.

Die Liquidität der Anlagen wird getrennt für jedes Einzelunternehmen ein Jahr im Voraus geplant und täglich für die kurzfristige Disponierung aktualisiert. Die Marktwertsumme aller kurzfristig veräußerbaren Kapitalanlagen (Termingelder, Aktien ohne Beteiligungen, Inhaberpapiere) wird

C.5 Operationelles Risiko

Wir sehen uns verschiedenen operationellen Risiken ausgesetzt. Im Prinzip ist jedes denkbare Risiko auch in unseren Unternehmen vorhanden. Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt unser zentrales Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleiter durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die Teiltrisikoverantwortlichen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Mit Hilfe einer angenommenen Zufallsverteilung und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt etwa bei der Hälfte der Kapitalanforderungen nach der Standardformel. Dies entspricht unseren Erwartungen, da in einem kleinen bis mittleren Unternehmen mit im Wesentlichen zwei Standorten wie dem unseren die Vernetzung der Mitarbeiter und des Know-Hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

sicht wird sich hieran auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastropheneignisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

sowohl den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als auch allen Verbindlichkeiten und auch allen Verbindlichkeiten zuzüglich des Kapitalbedarfs bei einem Risikoeintritt mit 0,5% Wahrscheinlichkeit (SCR) gegenüber gestellt. Aus den sich daraus ergebenden Quoten definiert und limitiert die Kapitalanlagerichtlinie die einzelnen Anlageklassen.

Durch die Trennung der Liquiditätsplanung je Einzelunternehmen entstehen in der Gruppe zusätzliche Diversifikationseffekte, die das ohnehin verschwindend geringe Liquiditätsrisiko weiter minimieren.

In der Solvabilitätsübersicht sind 55.359 T€ (VJ: 34.629 T€) an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Abteilungen berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-How-Defizite und –Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netzzugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister etc.). Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken begegnen wir mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstel-

lung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind Beispiele. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßigen Anpassungsbedarf.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-Hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Dem begegnen wir mit Schulungen, systematischem Know-How-Transfer, Aufgabenvergaben an Teams und Einbindung externer Berater.

Die übrige Infrastruktur unserer Gebäude birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant ausgelegt.

In 2017 wurde neu der Standort Köln mit einem Neubau und modernster Sicherheitstechnik in Betrieb genommen. Seitdem sind die beiden großen Standorte unserer Gruppe im Falle einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit eines Gebäudes redundant ausgelegt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sehen wir vor allem bei strategischen Risiken und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgen, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos setzen wir jedes Jahr etwa 5 Strategieprojekte auf, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen.

Im Geschäftsjahr gab es keine Anzeichen dafür, dass unsere Geschäftsstrategie kurzfristig ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist.

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes der Gruppe oder eines seiner Unternehmen mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kunden, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für die Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn Repräsentanten der Gruppe oder ein Einzelunternehmen oder die Gruppe als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Wir begegnen diesem Risiko durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl unserer Repräsentanten im Innen-

Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und Verordnungen erlassende Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

Für das operationelle Risiko setzen wir in unserem ORSA den größeren Betrag an, der sich entweder aus der Standardformel oder aus der zuvor geschilderten internen Einschätzung einschließlich der unter C.6 geschilderten anderen Risiken ergibt. Wir wählen diese Vorgehensweise als vorsichtige Abschätzung, da beide Methoden auf Schätzverfahren auf Basis unvollständiger Daten beruhen. Die interne Schätzung der operationellen und anderen Risiken ergibt einen Solvabilitätsbedarf unter dem Wert nach Standardformel in Höhe von 14.255 T€. Stressszenarien und Szenarioanalysen erfolgen wegen der Schätzverfahren nicht, um die finanziellen Auswirkungen auf die Solvabilität zu analysieren, sondern um im Rahmen des Notfallmanagements die Prioritäten für Präventionsmaßnahmen angemessen zu setzen.

und Außendienst, strenge Einhaltung interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation der Gruppe ist sehr gut. Die Risiken für die Reputation sind in den vergangenen Jahren aber stets gewachsen, weil in der Presse und in sozialen Netzwerken verallgemeinernd nachteilig über die Versicherungsbranche geschrieben wird. Direkt auf unsere Gruppe bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Wir beobachten die Berichterstattung in der Presse und sozialen Netzwerken und werten Beschwerden über unsere Gruppe zentral durch unseren Beauftragten für das Beschwerdemanagement aus. Aktuell sehen wir keine erhöhte Gefährdung unserer Reputation.

Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung etwaiger Storno-Courtage-Rückforderungen einerseits der Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gegenüber kooperierenden Maklern und andererseits durch die Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG zur Absicherung von Stornocourtagerückforderungsansprüchen gegen das nicht in die Gruppenaufsicht eingeschlossene Tochterunternehmen Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler. Diese sind wegen Unwesentlichkeit (weniger als 33.300 T€) nicht gesondert bewertet und ausgewiesen worden. Daraus entstehen keine nennenswerten Risiken. Es gibt keine weiteren außerbilanziellen Positionen, aus denen sonstige Risiken entstehen können. Steuerliche Risiken, die durch die Rückstellungen der HGB-Bilanz entstehen, existieren in der Marktwertsicht der Solvabilitätsübersicht nicht.

C.7 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In der Solvabilitätsübersicht der Itzehoer Versicherungsgruppe werden die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten verwendet, welche auch bei den Solounternehmen IVV und ILV angewendet worden sind.

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind marktkonsistent zu bewerten. Die Delegierte Verordnung zu Solvency II sieht vor, dass die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach den von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards vorzunehmen ist, sofern keine abweichenden Bilanzierungsvorschriften nach Solvency II vorhanden sind. Zudem müssen diese Vorschriften im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie stehen. Demnach sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Bei der Bewertung wurde folgende Bewertungshierarchie angewendet. Lag ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor, so wurde für die Bewertung der Marktpreis herangezogen. Wenn kein aktiver Markt vorlag, so wurde der Marktpreis für ähnliche

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet. Konnte die Bewertung nicht nach den genannten Bewertungen vorgenommen werden, so erfolgte die Bewertung nach alternativen Bewertungsmethoden (z.B. ertragswertorientierte Bewertungsmodelle).

Abweichend von diesen Bewertungsgrundsätzen wurde für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der handelsrechtliche Wert - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - übernommen.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diesem Abschnitt näher erläutert. Des Weiteren wird auf die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung eingegangen. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte im Wesentlichen unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH, geprüft und bestätigt.

Für die Erstellung der konsolidierten Solvabilitätsübersicht wurden gemäß der Konsolidierungsmethode die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten der Unternehmen der Kerngruppe vollkonsolidiert.

Folgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden durchgeführt:

| Konsolidierungsmaßnahme | Bilanzposition |
|--|---|
| Eliminierung gruppeninterner Rückversicherung | Versicherungstechnische Rückstellungen / Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen |
| | Depotforderungen / Depotverbindlichkeiten |
| Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten | Forderungen (Handel, nicht Versicherung) / Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) / Nachrangige Verbindlichkeiten |
| Eliminierung der Beteiligung IVV an der IVL | Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen |

Der Konsolidierungskreis unter Solvency II unterscheidet sich vom Konsolidierungskreis unter HGB. Unter Solvency II besteht der Konsolidierungskreis aus den zwei Versicherungsunternehmen der Kerngruppe. Unter HGB sind hingegen auch die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochterunternehmen, welche unter SII aus der Gruppenaufsicht ausgenommen sind, in der HGB-Bilanz berücksichtigt. Daher beruhen die Unterschiede zwischen Solvency II

und HGB einerseits auf Unterschieden im Ansatz und aus der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie andererseits aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen. Aus Letzterem ergeben sich Unterschiede in Höhe von 6.409 T€ (6.782 T€) zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Vermögenswerten und in Höhe von 1.600 T€ (1.904 T€) zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Verbindlichkeiten.

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Vermögenswerte zum Bewertungsstichtag 31.12.2017 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Gegenüber dem Vorjahr gibt es Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen bei den Einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen. Detaillierte Informationen sind im Abschnitt D.2 dargestellt. Des Weiteren wurden Änderungen in Bezug auf den Ausweis der Immobilien vorgenommen. Im Vorjahr wurden Immobilien

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

mit überwiegender Eigennutzung in der Bilanzposition Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf ausgewiesen. In der Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2017 wurde hingegen bei gemischter Nutzung der entsprechende Anteil

an der Eigennutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt. Weitere wesentliche Veränderungen im Ansatz und in der Bewertung der Vermögenswerte wurden nicht vorgenommen.

| Vermögenswerte nach Solvency II | 31.12.2017 | 31.12.2016 | Veränderung |
|--|------------------|------------------|-------------|
| Anlageklasse | T€ | T€ | T€ |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 |
| Latente Steueransprüche | 0 | 0 | 0 |
| Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf | 51.381 | 52.773 | -1.392 |
| Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) | 1.567.944 | 1.474.659 | 93.284 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 12.259 | 6.557 | 5.702 |
| Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 32.552 | 32.080 | 472 |
| Aktien | 13.219 | 8.855 | 4.364 |
| Aktien - notiert | 12.459 | 8.711 | 3.748 |
| Aktien - nicht notiert | 760 | 144 | 616 |
| Anleihen | 1.247.910 | 1.196.749 | 51.161 |
| Staatsanleihen | 347.280 | 307.458 | 39.822 |
| Unternehmensanleihen | 900.630 | 889.291 | 11.339 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 262.004 | 230.418 | 31.586 |
| Darlehen und Hypotheken | 3.518 | 3.732 | -214 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 497 | 525 | -28 |
| Policendarlehen | 3.021 | 3.207 | -186 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 28.533 | 26.654 | 1.879 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankversicherungen | 20.309 | 26.342 | -6.033 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 20.493 | 26.641 | -6.148 |
| -184 | -298 | 114 | |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen | 8.224 | 312 | 7.912 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 19 | 0 | 19 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen | 8.205 | 312 | 7.893 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 7.249 | 6.922 | 327 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 3.044 | 1.873 | 1.171 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 4.229 | 2.211 | 2.018 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 21.382 | 29.453 | -8.071 |
| Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 3.012 | 3.252 | -240 |
| Summe Vermögenswerte | 1.690.292 | 1.601.530 | 88.761 |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vermögenswerte zum 31.12.2017 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungs-

differenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

| Vermögenswerte zum 31.12.2017 | Solvency II | HGB | Differenz |
|--|------------------|------------------|-----------|
| Anlageklasse | T€ | T€ | T€ |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 1.032 | -1.032 |
| Latente Steueransprüche | 0 | 0 | 0 |
| Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf | 51.381 | 39.423 | 11.958 |
| Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge) | 1.567.944 | 1.351.285 | 216.658 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 12.259 | 7.692 | 4.567 |
| Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 32.552 | 27.550 | 5.002 |
| Aktien | 13.219 | 10.122 | 3.097 |
| Aktien - notiert | 12.459 | 9.489 | 2.970 |
| Aktien - nicht notiert | 760 | 633 | 127 |
| Anleihen | 1.247.910 | 1.127.738 | 120.172 |
| Staatsanleihen | 347.280 | 320.017 | 27.263 |
| Unternehmensanleihen | 900.630 | 807.721 | 92.909 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 262.004 | 177.311 | 84.693 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 0 | 872 | -872 |
| Darlehen und Hypotheken | 3.518 | 3.506 | 12 |
| Policendarlehen | 3.021 | 3.021 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 497 | 485 | 12 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 28.533 | 76.243 | -47.710 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankversicherungen | 20.309 | 66.876 | -46.567 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 20.493 | 66.414 | -45.921 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | -184 | 462 | -646 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen | 8.224 | 9.367 | -1.143 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | 19 | 33 | -14 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen | 8.205 | 9.334 | -1.129 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 7.249 | 7.249 | 0 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 3.044 | 3.044 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 4.229 | 4.386 | -157 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 21.382 | 25.046 | -3.664 |
| Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 3.012 | 3.236 | -224 |
| Summe Vermögenswerte | 1.690.292 | 1.514.450 | 175.841 |

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Immaterielle Vermögenswerte

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|-----------------------------|-------------------|-----------|-----------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 1.032 | -1.032 |

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den fortgeführten An-

schaftungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Latente Steueransprüche

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|-------------------------|-------------------|-----------|-----------------|
| Latente Steueransprüche | 0 | 0 | 0 |

Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Unterschieden zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Zur Berechnung latenter Steuern wird auf diese Differenzen ein Steuersatz von 29,4 % beim IVV bzw. 28,8 % bei der ILV (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt. Bei diesen Steuersätzen handelt es sich um zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwartete unternehmensindividuelle Steuersätze, welche geplante Steuersatzänderungen berücksichtigen. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze.

Der angewendete Steuersatz beim IVV hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 %-Punkte erhöht. Dies führt zu einer Erhöhung der saldierten latenten Steuerschulden in Höhe von ca. 800 T€. Hingegen ist der Steuersatz bei der ILV unverändert zum Vorjahr.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus den temporären Bewertungsunterschieden in den Positionen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist somit nicht abhängig von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Tatsächliche Steuerverluste lagen in der laufenden und in der vorangegangenen Periode nicht vor.

Die latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht (siehe Anhang S.02.01.02) mit den latenten Steuerschulden saldiert und unter den latenten Steuerschulden ausgewiesen. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beträgt 25.742 T€ (28.303 T€).

In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|--|-------------------|-----------|-----------------|
| Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf | 51.381 | 39.423 | 11.958 |

In diesem Bilanzposten sind die eigengenutzten Immobilien der Itzehoer in Höhe von 43.952 T€ enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Grundstücke inklusive Geschäftsbauten am Itzehoer Platz in Itzehoe und in Köln. Bei gemischter Nutzung wurde der entsprechende Anteil an der Eigennutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2014 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Für die Immobilie am Itzehoer Platz wurde eine Neubewertung auf den 31.12.2016 vorgenommen. Die Bewertung des in 2017 fertiggestellten Gebäudes in Köln erfolgte mit den Anschaffungskosten. Bei den restlichen Immobilien erfolgte nach

Überprüfung keine Neubewertung zum Bewertungsstichtag.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es ergibt sich daher eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 11.958 T€.

Des Weiteren wurden Sachanlagen mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 7.429 T€ bilanziert. Da die handelsrechtliche Bewertung übernommen wurde, ergibt sich keine Bewertungsdifferenz.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|-------------------------------------|-------------------|-----------|-----------------|
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | 12.259 | 7.692 | 4.567 |

In diesem Bilanzposten sind die fremdgenutzten Immobilien der Itzehoer enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um vermietete Räume in den eigengenutzten Geschäftsbauten. Bei gemischter Nutzung von Immobilien wurde der entsprechende Anteil an der Fremdnutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2014 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Für die Immobilie am Itzehoer Platz wurde eine Neubewertung auf den 31.12.2016 vorgenommen. Die Bewertung des in 2017

fertiggestellten Gebäudes in Köln erfolgte mit den Anschaffungskosten. Bei den restlichen Immobilien erfolgte nach Überprüfung keine Neubewertung zum Bewertungsstichtag.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es gibt sich daher eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 4.567 T€.

Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|---|-------------------|-----------|-----------------|
| Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 32.552 | 27.550 | 5.002 |

In diesem Bilanzposten ist die Beteiligung an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH ausgewiesen. Der Marktwert wurde anhand eines Mittelwertes von Marktpreisindikatoren ermittelt. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten.

Des Weiteren werden die Anteile an der Protektor Lebensversicherungs-AG bilanziert. Die Bewertung erfolgte in Anlehnung an die Equity-Methode und erfolgte wie auch im

handelsrechtlichen Abschluss zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Die Bewertungsdifferenz in Höhe von 5.002 T€ bezieht sich auf die unterschiedliche Bewertung der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Abschluss.

Aktien

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|--------|-------------------|-----------|-----------------|
| Aktien | 13.219 | 10.122 | 3.097 |

Unter dieser Bilanzposition werden börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien ausgewiesen. Bei den nicht börsennotierten Aktien handelt es sich um Anteile an der GDV Dienstleistungs-GmbH und an der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH sowie um die Pflichtmitgliedschaft beim Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Für die notierten Aktien werden die Börsenkurse verwendet. Die Bewertung der GDV Dienstleistungs-GmbH erfolgte nach dem Ertragswertverfahren. Die VST Gesell-

schaft für Versicherungsstatistik mbH wurde mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung des Sicherungsfonds erfolgte in Anlehnung an die Equity-Methode.

Handelsrechtlich wurde die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Differenz zum handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertung zu Anschaffungskosten.

Anleihen

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|----------|-------------------|-----------|-----------------|
| Anleihen | 1.247.910 | 1.127.738 | 120.172 |

Die Anleihen beinhalten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldschein-

forderungen und Darlehen wurde eine alternative Bewertungsmethode verwendet. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Pfand-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

briefzinsstrukturkurve verwendet, unter der Berücksichtigung von marktüblichen Spreads in Abhängigkeit der Wertpapierart. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigens ermittelten Spreads. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung.

Die handelsrechtliche Bewertung ist abhängig von der Zuordnung zum Umlauf- bzw. Anlagevermögen.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Wertobergrenze bilden die fortgeführten Anschaffungskosten.

Namensschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag und Schuldscheinforderungen / Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|-----------------------------------|-------------------|-----------|-----------------|
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 262.004 | 177.311 | 84.693 |

Hierunter werden Anteile an einem Wertpapiersondervermögen (Spezialfonds) sowie fünf weitere Anteile an Investmentvermögen mit dem Anlageschwerpunkt Infrastruktur und Immobilien bilanziert. Für die Bewertung wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Kurs verwendet.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung bei zwei Spezialfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die restlichen Anteile an Investmentvermögen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet, da diese dazu

bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden daher mit diesen Investmentfonds lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus, welches zu stillen Reserven bei den Anleihen in den Investmentfonds führt.

Darlehen und Hypotheken

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|---|-------------------|-----------|-----------------|
| Darlehen und Hypotheken | 3.518 | 3.506 | 12 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | 497 | 485 | 12 |
| Policendarlehen | 3.021 | 3.021 | 0 |

Unter der Position Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wurden Grundschooldforderungen ausgewiesen. Die Bewertung basiert auf den erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen, welche anhand einer Pfandbriefzinsstrukturkurve mit einem marktüblichen Risikoaufschlag diskontiert werden. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigens ermittelten Spreads. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung. Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Bewertung der Policendarlehen erfolgte mit dem Nominalbetrag. Es besteht kein Ausfallrisiko, da der Forderungsbetrag aus dem Policendarlehen immer geringer als der Rückkaufswert aus dem Lebensversicherungsvertrag ist. Es fließen keine Inputfaktoren in die Bewertung ein, die zu einer Veränderung des Wertes führen. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz. Es ergeben sich daher keine Bewertungsdifferenzen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|--|-------------------|-----------|-----------------|
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 28.533 | 76.243 | -47.710 |

Erläuterungen zur dieser Bilanzposition sind unter D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen zu finden.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|--|-------------------|-----------|-----------------|
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 7.249 | 7.249 | 0 |

Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Berichtigung der Forderungen beruht auf langjährigen Erfahrungen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der

Forderungen wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|--|-------------------|-----------|-----------------|
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 3.044 | 3.044 | 0 |

Bei den Forderungen handelt es sich um Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wurde keine Diskontie-

rung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Handelsrechtlich erfolgte keine abweichende Bewertung.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|--|-------------------|-----------|-----------------|
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 4.229 | 4.386 | -157 |

In dieser Position werden Forderungen gegenüber dem Finanzamt (2.685 T€) sowie Forderungen gegenüber den Tochterunternehmen, welche aus der SII-Gruppenaufsicht ausgenommen worden sind (382 T€), ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei den Forderungen ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt

ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Die Differenz zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Wert ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|--|-------------------|-----------|-----------------|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 21.382 | 25.046 | -3.664 |

In dieser Position werden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert, welcher dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen

Abschluss. Bei der Differenz handelt es sich um die Zahlungsmittel der Tochterunternehmen, die unter SII aus der Gruppenaufsicht ausgenommen wurden.

Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|---|-------------------|-----------|-----------------|
| Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen | 3.012 | 3.236 | -224 |

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Provisionsvorauszahlungen sowie Zahlungen für Wartungsverträge, die

einen Aufwand für das Folgejahr darstellen. Des Weiteren werden Vorräte bilanziert. Diese wurden mit dem Nominal-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

wert angesetzt. Hieraus ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zum handelsrechtlichen Abschluss.

Abweichend zu Solvency II wurde handelsrechtlich zusätzlich in dieser Position Agien von Namens-

schuldverschreibungen ausgewiesen, welche unter Solvency II in den Kapitalanlagen bilanziert werden, woraus die Differenz in Höhe von -224 T€ resultiert. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung

Die Erwartungswert-Rückstellungen in den einzelnen Geschäftsbereichen diskontiert mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung ergeben folgendes Bild:

| Allgemeine Haftpflichtversicherung | brutto T€ | | netto (nach Rückversicherung) T€ | |
|------------------------------------|-----------------|-----------------|-------------------------------------|-----------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Schadenreserve | 8.309 | 9.198 | 7.788 | 7.045 |
| Prämienreserve | -3.418 | -2.619 | -3.043 | -2.267 |
| Risikomarge | 976 | 853 | 976 | 853 |
| Rentenreserve | 1.430 | 0 | 19 | 0 |
| Risikomarge für Renten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| gesamte Verpflichtungen | 7.297 T€ | 7.432 T€ | 5.740 T€ | 5.631 T€ |

| Unfallversicherung (Kraffahrt- und Allgemeine Unfallversicherung) | brutto T€ | | netto (nach Rückversicherung) T€ | |
|--|--------------|--------------|-------------------------------------|--------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Schadenreserve | 6.827 | 6.482 | 6.781 | 6.412 |
| Prämienreserve | -2.441 | -2.220 | -2.212 | -1.852 |
| Risikomarge | 432 | 318 | 432 | 318 |
| Rentenreserve | 1.446 | 0 | 1.426 | 0 |
| Risikomarge für Renten | 142 | 0 | 142 | 0 |
| gesamte Verpflichtungen | 6.405 | 4.580 | 6.570 | 4.878 |

| Kraffahrt-Haftpflichtversicherung | brutto T€ | | netto (nach Rückversicherung) T€ | |
|-----------------------------------|----------------|----------------|-------------------------------------|----------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Schadenreserve | 176.914 | 158.514 | 152.634 | 135.820 |
| Prämienreserve | 6.302 | 9.199 | 7.535 | 9.353 |
| Risikomarge | 21.067 | 16.691 | 21.067 | 16.691 |
| Rentenreserve | 6.430 | 0 | 586 | 0 |
| Risikomarge für Renten | 15 | 0 | 15 | 0 |
| gesamte Verpflichtungen | 210.728 | 184.403 | 181.837 | 161.863 |

Dem Geschäftsbereich Kraffahrt-Haftpflichtversicherung haben wir auch die Verkehrsserviceversicherung zugeordnet, die streng genommen einen eigenen Geschäftsbereich, nämlich die Beistandsleistungsversicherung darstellt. Da die Verkehrsserviceversicherung bei unserem Dienstleister für Verkehrsserviceschäden, Roland, zu 100%

rückversichert ist und lediglich weniger als 2% (VJ: 1,0%) des gesamten Beitragsvolumens ausmacht, haben wir die Geschäftsbereiche aus Materialitäts- und Proportionalitätsgründen zusammengelegt. Diese Zuordnung erfolgte, weil die Verkehrsserviceversicherung als Zusatzversicherung zur Kraffahrt-Haftpflichtversicherung vertrieben wird.

| Sonstige Kraffahrtversicherung (Kasko) | brutto T€ | | netto (nach Rückversicherung) T€ | |
|--|---------------|---------------|-------------------------------------|---------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Schadenreserve | 12.284 | 11.016 | 12.284 | 11.016 |
| Prämienreserve | 2.295 | 1.826 | 4.655 | 3.244 |
| Risikomarge | 5 | 0 | 5 | 0 |
| gesamte Verpflichtungen | 14.584 | 12.842 | 16.944 | 14.260 |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| Rechtsschutzversicherung | brutto T€ | | netto (nach Rückversicherung) T€ | |
|--------------------------------|---------------|---------------|-------------------------------------|---------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Schadenreserve | 10.170 | 9.446 | 10.170 | 9.446 |
| Prämienreserve | 82 | 548 | 277 | 739 |
| Risikomarge | 1.024 | 883 | 1.024 | 883 |
| gesamte Verpflichtungen | 11.276 | 10.878 | 11.471 | 11.068 |

| Feuer- und Sachversicherung | brutto | | netto (nach Rückversicherung) | |
|--------------------------------|--------------|---------------|-------------------------------|--------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Schadenreserve | 8.376 | 10.680 | 6.863 | 5.561 |
| Prämienreserve | -2.817 | 96 | -1.159 | 1.306 |
| Risikomarge | 753 | 649 | 753 | 649 |
| gesamte Verpflichtungen | 6.313 | 11.425 | 6.457 | 7.516 |

| Schaden-/Unfallversicherung gesamt | brutto | | netto (nach Rückversicherung) | |
|------------------------------------|----------------|----------------|-------------------------------|----------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Schadenreserve | 222.881 | 205.336 | 196.521 | 175.301 |
| Prämienreserve | 2 | 6.829 | 6.053 | 10.522 |
| Risikomarge | 24.257 | 19.394 | 24.257 | 19.394 |
| Rentenreserve | 9.306 | 0 | 2.031 | 0 |
| Risikomarge für Renten | 158 | 0 | 158 | 0 |
| gesamte Verpflichtungen | 256.603 | 231.559 | 229.019 | 205.216 |

Gemäß der Leitlinie 17 zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde das Modell zur Berechnung der Schadenrückstellungen der Itzehoer Versicherungen dieses Jahr geändert. Die Rentenverpflichtungen aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrt-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Allgemeine Unfall werden aus den Abwicklungsdreiecken extrahiert und nach Art der Leben berechnet und bewertet. Die restlichen Schadenverpflichtungen werden weiterhin nach Art der Schaden berechnet.

Die Schadenrückstellungen nach Art der Schaden werden zunächst nach einem modifizierten Chain-Ladder-Verfahren errechnet. Dies basiert auf dem herkömmlichen Chain-Ladder-Verfahren mit der Modifizierung, dass die Abwicklungsfaktoren immer aus den letzten sechs Abwicklungsjahren errechnet werden. Dies repräsentiert am besten die aktuelle Regulierungspraxis und die letzten technischen Veränderungen am Regulierungsprozess.

Damit in den Geschäftsbereichen Kraftfahrt-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Allgemeine Unfall noch nicht anerkannte Rentenfälle berücksichtigt werden, sind zu diesem Zeitpunkt schon die eingetretenen Rentenfälle als Einmalzahlung in den Dreiecken mit berücksichtigt worden.

Auf dieser Basis erfolgt eine Analyse der Versicherungsmathematischen Funktion, inwieweit Sondereinflüsse z.B.

Groß- oder Kumulschäden oder auch andere Sondereinflüsse inkl. Strukturveränderungen auf das Abwicklungsverhalten korrigiert werden müssen, um einen hinreichend genauen Best Estimate zu erhalten.

Abweichend zum beschriebenen Verfahren wurde für die Unfallversicherung aufgrund des geringen Volumens und der daraus folgenden Volatilität das herkömmliche Chain-Ladder-Verfahren verwendet.

Grundlage für alle Geschäftsbereiche sind die Abwicklungsdreiecke auf Brutto- bzw. Netto-Zahlungsbasis. Für die Teilberechnung werden die geglätteten Abwicklungsfaktoren aus der GDV-Veröffentlichung „Ergebnisse der Erhebung von Abwicklungsdreiecken zum Geschäftsjahr 2015“ verwendet.

Offene Altschäden, die älter als die maximale Länge der Schadendreiecke und keine Renten sind, wurden mit ihrem HGB-Wert angesetzt und mit dem risikolosen Zins für 1 Jahr diskontiert. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass diese Altschäden im Durchschnitt nach 12 Monaten abschließend abgewickelt werden. Ihr Anteil an den ausgewiesenen Best-Estimate-Schadenrückstellungen beträgt (die Vorjahreswerte enthalten auch Renten-Altfälle, da diese im Vorjahr nicht nach Art der Lebensversicherung gesondert bewertet wurden):

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| Altschäden nach HGB bewertet | brutto | | netto (nach Rückversicherung) | |
|--|------------------|------------------|-------------------------------|------------------|
| | 31.12.2017 T€ | 31.12.2016 T€ | 31.12.2017 T€ | 31.12.2016 T€ |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 160 | 1.466 | 85 | 84 |
| Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung | 3.861 | 4.837 | 1.644 | 1.317 |
| Kraftfahrt-Kaskoversicherung | 4 | 3 | 4 | 3 |
| Gesamt | 4.025 | 6.306 | 1.733 | 1.405 |
| Anteil an der Gesamtschadenrückstellung nach Art der Schadenversicherung | 1,8% | 3,1 % | 0,9 % | 0,8 % |

Die Kapitalanlagekosten der Versicherungstechnischen Rückstellungen wurden auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellung nach Art der Schaden addiert. Aus Proportionalitätsgründen erfolgte keine zusätzliche Aufteilung auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellungen nach Art der Leben und der Prämienrückstellungen.

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Leben in den Geschäftsbereichen Kraftfahrt-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Unfallversicherung wurden die mit der Erlebenswahrscheinlichkeit gewichteten Zahlungsströme diskontiert. Als Sterbetafel wurde hierbei die aktuelle Sterbetafel von 2014 des statistischen Bundesamtes (Destatis) herangezogen. Die Kosten pro Rentenfall und Abwicklungsjahr wurden auf 10€ (undiskontiert) geschätzt. Die Kosten umfassen dabei den Aufwand der automatischen Auszahlung des jeweiligen Rentenbetrages. Weitere Kosten liegen bei den Rentenfällen nicht vor.

Die Berechnung des Netto-Zahlungsstroms basiert auf der einzelnen Betrachtung pro Rentenfall. Anhand der jeweiligen gültigen Rückversicherungsstruktur des Schadenjahres werden die Netto-Zahlungsströme berechnet.

Die Prämienrückstellungen repräsentieren den Saldo der diskontierten Zahlungsströme aus bereits bestehenden, in die Zukunft reichenden Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen sowie aus den im ersten Folgejahr bereits zum Stichtag bekannten Neuabschlüssen. Wir verwenden die vereinfachte Methode, die der GDV in seinen Testanleitungen für Säule 1-Berechnungen vorgeschlagen hat. Dabei wird differenziert nach den Vertragsteilen, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, und den Vertragsteilen, für die die Beitragszahlung noch erwartet wird. Grundlage ist die erwartete Schaden-Kostenquote SKQ. Bei den Vertragsteilen, für die ein Beitrag bereits gezahlt wurde, ist die Prämienrückstellung der Beitragsübertrag multipliziert mit der Schaden-Kostenquote nach Abzug der Vertriebskos-

tenquote, da angenommen wird, dass mit der Beitragszahlung auch alle Vertriebskosten angefallen und ausgezahlt worden sind. Diese Vertragsteile produzieren also nur noch Aufwendungen.

Die Vertragsteile, deren Beiträge noch fließen werden, gehen mit dem Barwert der Beiträge multipliziert mit der Differenz aus der Schaden-Kostenquote und 1 (SKQ – 1) in die Prämienrückstellung ein. Bei einer SKQ über 100% ergeben sich damit hieraus zukünftige Verluste (Prämienrückstellung ist positiv), bei einer SKQ unter 100% ergeben sich hieraus zukünftige Gewinne (Prämienrückstellung ist negativ bzw. wird in der Bilanz als Aktivum dargestellt). Zusammen mit der Prämienrückstellung für die Vertragsteile, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, kann aus der negativen Rückstellung auch wieder eine positive Prämienrückstellung werden.

Neben den Schätzungen der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote, die beide der Unternehmensplanung entnommen werden, ist die wesentliche Variable die Höhe der zukünftigen Beiträge. Bereits bestehende Verpflichtungen werden entsprechend ihrer Laufzeit (maximal drei Jahre) und korrigiert um eine erwartete Stornorate (aus Vergangenheitswerten, in Abhängigkeit vom Alter des Vertrages und in Kraftfahrt vom vermittelnden Vertriebsweg) angesetzt.

Des Weiteren werden bzgl. der Diskontierung die erwarteten Zahlungsströme für die Beiträge, Kosten und Schadenzahlungen separat ermittelt. Bei den Schadenzahlungen wird das bei den Schadenreserven geschätzte Abwicklungsverhalten zu Grunde gelegt. Die Kosten sind an die Beitragszahlungen gekoppelt und verhalten sich daher analog.

Im Rahmen der jährlichen Unternehmensplanung werden die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur sowohl bei den zukünftig erwarteten Beiträgen, bei der Vertriebskostenquote und bei der Schadenkostenquote geplant.

Grad der Unsicherheit in der Schaden- und Unfallversicherung

Der Bewertung der Rückstellungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Es liegen keine Modelländerungen vor.
- Es liegen keine Änderungen im Umfang / Portfolio vor.
- Es liegen keine strukturellen Änderungen im Unternehmen vor, welche Bearbeitungsvorgänge und Kundenverhalten maßgeblich beeinflussen
- Es liegen keine besonderen äußerlichen Einflüsse wie großes Naturereignisse vor

Sollten Modelländerungen oder Änderungen im Umfang bzw. Portfolio vorliegen, so wird für die Bewertung die

Berechnung des Vorjahres inkl. vorliegender Änderungen durchgeführt. Bei strukturellen Änderungen oder Änderungen durch äußere Einflüsse wird der Grad der Unsicherheit qualitativ erklärt sowie die zukünftigen Auswirkungen abgeschätzt.

Die aus diesen Annahmen resultierenden Unsicherheiten sind im Geschäftsjahr 2017 die Modelländerung der separaten Berechnung der Rückstellungen der Rentenfälle nach Art der Leben sowie eine geänderte Berechnung des Tailfaktors bei den Marktfaktoren vom GDV.

Die Güte der Prognosen kann nicht für Rentenverpflichtungen analysiert werden, da hier die maßgebliche Größe die Sterbewahrscheinlichkeit ist. Mit 37 Rentenfällen ist eine

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Validierung nicht möglich. Ebenfalls kann keine statistische Analyse der Änderung der Jahresrente bei 26 Rentenfällen in den Geschäftsbereichen Kraftfahrt-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht erfolgen. Dazu ist der Rentenbestand des IVVs zu gering.

Um die Güte der Prognosen zu messen, wurden die prognostizierten Schadenstände vom Stichtag 01.01.2017 mit den tatsächlichen Schadenständen zum Stichtag 01.01.2018 betrachtet. Die relativen Abweichungen betragen:

| Geschäftsbereich | brutto | | netto | |
|------------------------------------|------------|------------|------------|------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | -0,12% | -0,20% | -0,14% | -0,22% |
| Unfallversicherung | -0,43% | -0,73% | 1,32% | -0,75% |
| Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung | 0,01% | -0,21% | -0,03% | -0,22% |
| Kraftfahrt-Kaskoversicherung | -0,07% | -0,04% | -0,17% | -0,04% |
| Rechtsschutzversicherung | 0,04% | 0,41% | 0,04% | 0,41% |
| Feuer- und Sachversicherung | -0,55% | 0,53% | -0,28% | 0,76% |

Weiterhin ist auch die Entwicklung der prognostizierten Schadenreserven vom Stichtag 01.01.2017 interessant. Dabei wurden die Reserven anhand der neuen Erkenntnisse (Schadenstand 2018 und neue Abwicklungsfaktoren)

neu berechnet und die Veränderungen analysiert. Bei der Neuberechnung wurde das Anfalljahr 2017 nicht berücksichtigt. Kapitalanlagekosten, Altschäden und Ausfallrisiko der Rückversicherung wurden hierbei nicht betrachtet.

| Geschäftsbereich | brutto | | netto | |
|------------------------------------|------------|------------|------------|------------|
| | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 6,13% | -7,94% | 5,72% | -7,12% |
| Unfallversicherung | -1,85% | -11,13% | 9,87% | -10,74% |
| Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung | 6,37% | -1,29% | 6,03% | -0,04% |
| Kraftfahrt-Kaskoversicherung | -4,47% | -4,31% | 12,71% | -3,85% |
| Rechtsschutzversicherung | 5,13% | 6,62% | 5,13% | 6,62% |
| Feuer- und Sachversicherung | -30,13% | 26,27% | 3,57% | 40,56% |

Die Güte der Brutto-Prognosen ist hinreichend gut. Die tatsächlichen Schadenstände weichen insgesamt um -0,08 % (-0,09 %) ab. Die relativ hohe Abweichung im Geschäftsbereich Sachversicherung begründet sich durch die zu hohe prognostizierte Auszahlung des Großschadens von 2016.

Die Abweichung bei den Reserven ist ebenfalls auf den Großschaden zurückzuführen.

Die relative hohe Abweichung im Geschäftsbereich Kraftfahrt-Haftpflicht bei der prognostizierten Reserve ist dadurch begründet, dass der GDV die Berechnung des Tails bei den Marktfaktoren geändert hat und dieser deutlich höher ausfällt als bisher. Die Itzehoer Versicherungen hat die Neuberechnung der Tailfaktoren übernommen. Die Güte der Netto-Schadenprognosen ist ebenfalls hinreichend gut. Die tatsächlichen Schadenstände für 2017 weichen insgesamt um -0,08 % (-0,08 %) ab.

Analog zu den Schadenrückstellungen Brutto zeigt die Kraftfahrt-Haftpflicht eine größere Abweichung bei der Reserve. Die Begründung ist hier analog. In der Kraftfahrt-Kasko wurde der Fehler, dass der Kraftfahrt-Teilkasko in 2013 kein zedierter Betrag zugeordnet wurde, behoben. Dadurch reduzierte sich die Reserve um 700 T€. Dieser Fehler basierte darauf, dass in 2013 die Schadendreiecke noch manuell geführt wurden. Erst jetzt konnte die Erstellung der Dreiecke so umgestellt werden, dass ab dem Kalenderjahr 2013 die Daten automatisch aus dem Data Warehouse erhoben wurden. Der Grad der Unsicherheit liegt daher auf seinem stabilen Niveau. Die Gründe bei den größeren Abweichungen sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und unterliegen daher den Zufallsschwankungen. Es konnten keine methodischen Unzulänglichkeiten festgestellt werden.

Für die Abschätzung der Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellungen werden zunächst die gebuchten Beiträge betrachtet:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| Geschäftsbereich | Prognose geb. Beiträge des Folgejahres am 01.01.2017 T€ | tatsächliche geb. Beiträge 2017 T€ | Abweichung T€ |
|------------------------------------|--|---------------------------------------|-------------------|
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 10.838 | 10.160 | -677 / -6,67 % |
| Unfallversicherung | 7.957 | 8.123 | 167 / 2,05 % |
| Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung | 145.702 | 158.118 | 12.416 / 7,85 % |
| Kraftfahrt-Kaskoversicherung | 87.120 | 83.574 | -3.546 / -4,24 % |
| Rechtsschutzversicherung | 5.379 | 5.573 | 194 / 3,49 % |
| Feuer- und Sachversicherung | 29.265 | 26.337 | -2.927 / -11,11 % |

Es wurden die prognostizierten juristischen Vertragsenden berücksichtigt. Bis auf die Sparten der Kraftfahrt-Haftpflicht und Sachversicherung liegt die Abweichung unter +/- 10% und wird daher als hinreichend gut betrachtet. Bei den Sparten der Kraftfahrt-Haftpflicht und Sachversicherung wird bei der Validierung im nächsten Jahr darauf geachtet, ob sich die Abweichungen in diesem Rahmen wiederholen.

Sollte dies geschehen, so ist eine genauere Analyse und eventuell eine Änderung in der Methodik notwendig.

Die Vertriebskostenquote (VKQ) ist stabil und wird durch die Prognose gut realisiert. Bei der Schaden-Kostenquote (SKQ) wurde die prognostizierte Schaden-Kostenquote mit der Schaden-Kostenquote des relevanten Bestandes und über den gesamten Bestand verglichen.

| Geschäftsbereich | Prognose VKQ | tatsächliche VKQ 2017 | Prognose SKQ | tatsächliche SKQ 2017 |
|------------------------------------|--------------|-----------------------|--------------|-----------------------|
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 27 % | 27 % | 76 % | 75 % |
| Unfallversicherung | 28 % | 30 % | 77 % | 74 % |
| Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung | 16 % | 15 % | 96 % | 95 % |
| Kraftfahrt-Kaskoversicherung | 16 % | 17 % | 96 % | 98 % |
| Rechtsschutzversicherung | 25 % | 26 % | 94 % | 88 % |
| Feuer- und Sachversicherung | 27 % | 27 % | 92 % | 90 % |

Es zeigt sich, dass bis auf den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung die Zufallsschwankungen der Schaden-Kostenquote vergleichsweise gering ausfallen.

Die Prämienrückstellungen reagieren sehr sensibel auf Abweichungen in der Schadenkostenquote.

| Geschäftsbereich | Prognose Prämienrückstellung des Folgejahres am 01.01.2017 | tatsächliche Prämienrückstellung 2017 |
|------------------------------------|--|---------------------------------------|
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | -1.352 T€ | -1.247 T€ |
| Unfallversicherung | -1.347 T€ | -1.662 T€ |
| Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung | 10.634 T€ | 3.366 T€ |
| Kraftfahrt-Kaskoversicherung | 1.559 T€ | 1.180 T€ |
| Rechtsschutzversicherung | 774 T€ | 439 T€ |
| Feuer- und Sachversicherung | 1.197 T€ | 518 T€ |

Die Ergebnisse zeigen, dass die Prämienrückstellungen sehr volatil auf Abweichungen bei der Schadenkostenquote reagieren, so dass über die Güte der Prämienrückstellung insgesamt kaum eine Aussage getroffen werden kann. Aussagen können aber zu den einzelnen verwendeten Kennzahlen getroffen werden. Diese sind hinreichend gut geschätzt. Die Überschätzung der gebuchten Beiträge in den Nicht-KFZ-Sparten aus dem Vorjahr trat in diesem Jahr nicht mehr auf. Die Methode hat sich daher stabilisiert.

Die Rückstellungen für Rentenverpflichtungen in der Unfall-Kraftfahrt-Haftpflicht- und Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung sind erstmals nach Art der Lebensversicherung bewertet worden. Der Grad der Unsicherheit kann daher nicht auf Erfahrungswerten abgeschätzt werden. Die geringe Anzahl der Renten bedingt allerdings eine große, nicht bezifferbare Unsicherheit. Da die Rentenverpflichtungen der Höhe nach von untergeordneter Bedeutung sind, sehen wir hierin kein wesentliches Risiko.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung in der Schaden- und Unfallversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem HGB setzen sich wie folgt zusammen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB | | 2017 T€ | 2016 T€ |
|--|-------------------------|----------------|----------------|
| Beitragsüberträge | | 35.069 | 33.378 |
| Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | 490.741 | 465.085 |
| Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | | 87.763 | 97.545 |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | Drohverlustrückstellung | 7.150 | 5.700 |
| | Stornorückstellung | 3.227 | 2.988 |
| gesamte Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB vor Rückversicherung (brutto) | | 623.950 | 604.696 |

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entsprechen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Der beste Schätzwert wird für die Schadenrückstellung und die Prämienrückstellung getrennt berechnet. Seit diesem Stichtag werden auch die Rentenrückstellungen aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrt-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Unfallversicherung getrennt nach Art der Lebensversicherung berechnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem HGB wurden gebildet, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Bewertung erfolgte nach dem Einzelbewertungsprinzip. Zudem unterliegen die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Ausnahme der Rentenfälle keiner Abzinsung. Unterteilt werden diese Rückstellungen vor Berücksichtigung der Rückversicherung wie folgt:

Entschädigungsrückstellung für bekannte Schäden

- + Spätschäden
- + Schadenregulierungsaufwendungen (externe und interne)
- Regressforderungen
- + Rentendeckungsrückstellung

Unter Solvency II wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (entspricht der Schadenrückstellung unter Solvency II) neu bewertet. Die Schadenrückstellung wurde mithilfe einer angemessenen, anwendbaren und einschlägigen versicherungsmathematischen Methode ermittelt. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Schadenrückstellung, in der lediglich die Rentenfälle einer Abzinsung unterliegen, wurden unter Solvency II sämtliche Schadenrückstellungen diskontiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung ergaben sich folgende Differenzen:

| | Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung brutto T€ | | | Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung netto T€ | | |
|------|---|-------------|-----------|--|-------------|-----------|
| | HGB | Solvency II | Differenz | HGB | Solvency II | Differenz |
| 2016 | 465.085 | 205.336 | 259.749 | 391.311 | 175.301 | 216.010 |
| 2017 | 490.741 | 232.187 | 258.554 | 417.384 | 198.551 | 218.873 |

Die Prämienrückstellung ist als Saldo zu zukünftig gebuchten Beiträgen für noch nicht eingetretene Schäden bereits eingegangener Versicherungsverpflichtungen zu bilden, welche handelsrechtlich nicht existiert. In dieser Rückstellung werden Verträge vor Beginn der Deckungsperiode berücksichtigt, bei denen das Unternehmen schon im Risiko steht. In die Bewertung werden die unter HGB bilanzierten Beitragsüberträge einbezogen.

Eine Schwankungsrückstellung ist unter Solvency II nicht zu bilanzieren.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 2 bilanziert. Dazu wurden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik und aus dem operationellen Risiko analog zur Abwicklung der Netto-Prämien- und –Schadenrückstellungen in die Zukunft projiziert, abgezinst und aufaddiert und schließlich mit dem Kapitalkostenfaktor von 6% multipliziert.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen in der Schaden- und Unfallversicherung

Wir verwenden für die Bewertung der Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung die risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Anpassungen, sei es durch das Matching

Adjustment, durch die Volatilitätsanpassung oder durch eine der Übergangsmaßnahmen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung in der Schaden- und Unfallversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung resultieren aus der Differenz zwischen Brutto- und Netto-

Rückstellungen. Bei den Schadenrückstellungen werden die Brutto- und Netto-Rückstellungen ermittelt, indem die Zah-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

lungsdreiecke ebenfalls auf Brutto- und Netto-Basis erhoben werden. Bei den Prämienrückstellungen ergibt sich die Differenz aus den geplanten Brutto- bzw. Netto-Beiträgen. Bei der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote wird neben den Brutto-Werten auch ein Netto-Wert aus den Vergangenheitsdaten extrapoliert. Bei den Rentenrückstellungen wird pro Rentenfall der Netto-Zahlungsstrom nach

der jeweiligen Rückversicherungsstruktur berechnet. Hier ist jeweils eine Einzelbetrachtung notwendig.

Der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurde berechnet und beträgt für die gesamte Nicht-Lebensversicherung 19 T€ (14 T€) bei den Schadenrückstellungen und 3 T€ (3 T€) bei den Prämienrückstellungen.

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung

Wir betreiben ausschließlich die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, weshalb keine Differenzierung in Geschäftsbereiche vorgenommen wird. Die versicherungs-

technischen Rückstellungen zu Marktwerten setzen sich wie folgt zusammen:

| Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen | 31.12.2017 T€ | 31.12.2016 T€ |
|---|------------------|------------------|
| Erwartungswertrückstellung | 463.464 | 457.088 |
| Zukünftige Überschussbeteiligung | 85.243 | 85.385 |
| Rückstellungen für Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen (HGB) | 14.850 | 12.675 |
| Best Estimate Rückstellungen brutto | 563.557 | 555.148 |
| Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen | -949 | -312 |
| Best Estimate Rückstellungen Netto | 562.608 | 554.835 |
| abzgl. Rückstellungsübergangslösung | -72.276 | -72.276 |
| Risikomarge | 13.347 | 15.633 |
| Rückstellung Netto | 503.679 | 498.192 |

Im Geschäftsjahr wirkten sich 2 Effekte wesentlich auf die versicherungstechnischen Rückstellungen aus. Das gleichmäßige Wachstum des Bestandes durch Alterung der vorhandenen Verträge und Neugeschäft erhöht die Rückstellungen erwartungsgemäß. Bei gleichem Zinsniveau wie zum 31.12.2016 würde sich dieser Umstand wesentlich stärker niederschlagen – ähnlich wie in den nach HGB berechneten Rückstellungen. Durch die gestiegenen Kapitalmarktzinsen gibt es eine entgegengesetzte Wirkung, die dafür sorgt, dass letztendlich die Rückstellungen nur geringfügig höher sind als im Vorjahr. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir im Wesentlichen das von der BaFin mitentwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) in der Version 3.1.2 verwendet. Zu diesem Zweck wurden aus unserem Bestandsführungssystem die zukünftigen wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme auf einzelvertraglicher Basis abgeleitet. Grundlage für die Zahlungsstrom-Ermittlung waren außerdem die Sterbetafeln DAV 2008 T in der Aufschubphase der Rententarife sowie bei den übrigen Tarifen bis zum Ablauf und DAV 2004 R in der Rentenphase. Die Verträge wurden für die Zahlungsströme mit jährlichen Verwaltungskosten in Höhe des durchschnittlichen tatsächlichen Verwaltungskostensatzes der vergangenen 3 Geschäftsjahre belastet. Die angenommenen Stornoraten leiten sich aus den am Bestand beobachteten Stornoraten im langjährigen Durchschnitt ab und beinhalten implizit auch die weiteren beitrags- und leistungsrelevanten möglichen Vertragsänderungen wie Erhöhung, Reduzierung, Zulagenzahlung oder Beitragsfreistellung. Die der Rückstel-

lungsberechnung zugrunde liegenden Annahmen haben wir gegenüber dem Vorjahr in keinem wesentlichen Punkt geändert.

Die im BSM verwendete Modellierung der zukünftigen Kapitalmarktsituationen basierte auf dem Economic Scenario Generator (ESG) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), mit dem wir 1000 zufällige Kapitalmarktpfade über die kommenden 100 Jahre erzeugt haben. Neben den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven haben wir die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Volatilitätsparameter für die Renten-, Aktien- und Immobilienmärkte verwendet.

Für unsere Nebenversicherungen, Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) und Unfallzusatzversicherung (UZV), liegen z.Zt. noch keine hinreichend genauen Zahlungsstrom-Modellierungen vor. Für diese Teilbestände wurden deshalb die HGB-Rückstellungen angesetzt.

Die Rückstellungsübergangsmaßnahme entspricht der Differenz zwischen Solvency I- und Solvency II-Rückstellung am 01.01.2016. Sie ist jährlich um 1/16 des Ursprungsbetrages zu reduzieren. Im Vorjahr haben wir noch Gebrauch von der Option gemacht, die in der EIOPA-Opinion EIOPA-BOS-16/243 vom 21.12.2016 ermöglicht wird. Da die deutsche Aufsicht die Option nicht mehr ermöglicht, setzen wir zum 31.12.2017 denselben Betrag für die Rückstellungsübergangsmaßnahme wie im Vorjahr an.

Grad der Unsicherheit in der Lebensversicherung

Zur Unsicherheit des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen, für die ein Best Estimate ermittelt wird (also ohne Zusatzversicherungen), können noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Die Datengrundlage (Zahlungsströme) ist gesichert, da diese auf einzelver-

traglicher Ebene ermittelt wurden. Unsicherheiten ergeben sich aus den Annahmen, die an mehreren Stellen des Bewertungsprozesses getroffen werden:

- Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten, Kostenentwicklungen und Stornoraten, die in die wahr-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

scheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme einfließen:

Zukünftige Stornoquoten bergen Unsicherheiten dadurch, dass sie von Faktoren abhängen können, die bisher nicht zu beobachten waren. Eine retrospektive Betrachtung zeigt jedoch, dass die Schwankungen sich sehr in Grenzen halten. Die Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeiten und Kosten lassen sich gut prognostizieren. Es zeigt sich kein Indiz für materielle Schätzfehler.

- Annahmen zu zukünftigen Marktentwicklungen, die in die Ermittlung zukünftiger Kapitalmarktpfade mit dem ESG-Kapitalmarktgenerator des GDV einfließen:
Die Unsicherheiten sind gering, wenn sich die Kapitalmärkte in der Zukunft ähnlich schwankend verhalten wie in der Vergangenheit. Nach unserer Einschätzung können die zukünftigen Schwankungen sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Die Beobachtung von 1000 Pfaden sollte die Unsicherheit aber eng begrenzen.
- Annahmen zu diversen Einflüssen, die der Berechnungsweise des Branchen-Simulationsmodells zugrunde liegen:
In einer unabhängigen Prüfung wurde bestätigt, dass das Modell grundsätzlich eine angemessene Berechnung ermöglicht. Zusätzlich haben wir in einer unternehmensinternen Untersuchung festgestellt, dass die enthaltenen Vereinfachungen in Bezug auf unseren Bestand zu keinen wesentlichen Fehlern führen.
- Annahmen zu Management- und Versicherungsverhalten, die als Variablen in das Branchen-Simulationsmodell eingehen, aber bisher in unserem

Unternehmen nur bedingt in dieser auf Zahlen reduzierten Weise erfasst bzw. gemanaged wurden: Insbesondere die Annahme des finanzrationalen Versicherungsnehmers, der die Wahrnehmung seiner Optionen und Kündigungsrechte ausschließlich daran ausrichtet, was für ihn bei der aktuellen Marktsituation den größeren finanziellen Vorteil bringt, ist für uns weder messbar noch zu beobachten. Der genaue Grad der Unsicherheit ist nicht zu beziffern.

Wir haben für unsere Berechnungen das Branchen-Simulationsmodell 3.1.2 verwendet. Dabei wurde der Versicherungsbestand ohne Zusatzversicherungen dem gesamten Bestand der Aktiva gegenübergestellt. Die HGB-Rückstellung für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung wurde im Nachgang auf den mit dem BSM ermittelten Best Estimate addiert. Durch diese Vorgehensweise entstehen Unsicherheitsquellen, die sich in ihrer Wirkung teilweise aufheben dürften und wegen des geringen Anteils der Zusatzversicherungen auch nur eine begrenzte Auswirkung auf das Gesamtergebnis haben:

- Der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung ist abweichend.
- Im Abwicklungsmuster der Rückstellungen zur Bestimmung der Risikomarge fehlt die BUZ, was die Abwicklung verlängert und dadurch die Risikomarge erhöht hat.
- Das abzuwickelnde SCR, welches der Berechnung der Risikomarge zugrunde liegt, ist durch die EIOPA-Vereinfachung zur Berechnung des Invaliditätsrisikos etwas zu hoch (siehe auch weiter unten).

Die Wirkung der Vereinfachungen schätzen wir so ein, dass durch sie der Wert der Verpflichtungen insgesamt zu hoch angesetzt wird.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung in der Lebensversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich wie folgt zusammen:

| Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB | 31.12.2017 T€ | 31.12.2016 T€ |
|--|------------------|------------------|
| Beitragsüberträge | 2.714 | 2.685 |
| Deckungsrückstellung | 491.145 | 455.059 |
| Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 2.547 | 1.145 |
| Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | 7.793 | 9.087 |
| Verzinsliches Ansammlungsguthaben | 33.604 | 34.070 |
| abzüglich Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft an Versicherungsnehmer aus aktivierten Ansprüche für geleistete, rechnermäßig gedeckte Abschlusskosten | 4.078 | 4.517 |
| Summe | 533.725 | 497.529 |

Abweichend vom HGB gehört die nicht festgelegte RfB nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, sondern ist als Überschussfonds innerhalb der Basisemitteln nach Solvency II ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 2 bilanziert. Diese besagt, dass die jeweilige Zeitreihe der einzelnen in der Risikomarge zu berücksichtigenden Risiko- bzw. Subrisikomodule approximiert wird. Die Approximation erfolgt

durch Skalierung der Kapitalanforderungen je Subrisikomodul anhand von eigenen, die Abwicklung des jeweiligen Subrisikos repräsentierenden Abwicklungsmaßstäben. Im Formular S.02.01 Bilanz (Anhang 2) wird keine Risikomarge ausgewiesen, weil sie gegen die Rückstellungsübergangsmaßnahme vollständig aufgerechnet wird.

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen nach Solvency II und HGB nach den einzelnen Bestandteilen ist wegen der unterschiedlichen Strukturierungen nicht sinnvoll.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Wesentlich für die unterschiedliche Höhe der gesamten Rückstellungen sind die grundsätzlichen Methodenunterschiede. Während die Deckungsrückstellung nach HGB sich auf den durch die Zahlung der Beiträge entstandenen Anspruch bezieht, wird nach Solvency II der Anspruch aus der Komplettabwicklung des Versicherungsvertrages einschließlich zukünftiger Beiträge und daraus entstehender Leistungen bewertet. Ein weiterer wesentlicher Unter-

schied ist die Abzinsung der zukünftigen Leistungen mit dem garantierten Zins (Rechnungszins) des Vertrages nach HGB einerseits und die Abzinsung aller zukünftigen Beitrags- und Leistungszahlungsströme mit dem risikolosen Zins zuzüglich Volatilitätsanpassung nach Solvency II. Unter Solvency II werden außerdem im Erwartungswert der Rückstellungen implizit auch Rückstellungen für Optionen und Garantien gebildet, die es nach HGB nicht gibt.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen in der Lebensversicherung

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.22.01.21 erläutert. Wir wenden das Matching Adjustment nicht an.

Die Wirkung der Volatilitätsanpassung (VA), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 24.11.2015, und der

Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 07.12.2015, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

| Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen (in Klammern: VJ) | Wert mit VA und mit RT T€ | Wert mit VA und ohne RT T€ | Wert ohne VA und ohne RT T€ |
|---|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Erwartungswerrückstellung | 463.464 (457.088) | 463.464 (457.088) | 466.667T€ (467.886) |
| Zukünftige Überschussbeteiligung | 85.243 (85.385) | 85.243 (85.385) | 82.927 (77.555) |
| Rückstellungen für Zusatzversicherungen (HGB) | 14.850 (12.675) | 14.850 (12.675) | 14.850 (12.675) |
| Best Estimate Rückstellungen brutto | 563.557 (555.148) | 563.557 (555.148) | 564.444 (558.116) |
| Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen | - 949 (-312) | - 949 (-312) | - 949 (-312) |
| Best Estimate Rückstellungen Netto | 562.608 (554.835) | 562.608 (554.835) | 527.684 (525.458) |
| abzügl. Rückstellungsübergangsmaßnahme | -72.276 (-72.276) | 0 (- 0) | 0 (- 0) |
| Risikomarge | 13.347 (15.633) | 13.347 (15.633) | 13.757 (16.259) |
| Rückstellungen Netto | 503.679 (498.192) | 575.955 (570.468) | 541.441 (541.717) |

Die Darstellung ohne Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung in Spalte 3 erzeugt erst ab Zeile 7 abzügl. Rückstellungsübergangsmaßnahme vom Meldeszenario abweichende Werte, weil der Abzug der Übergangsmaßnahme bei den vollständig berechneten Rückstellungen erfolgt. Abweichend zur Darstellung in der Bilanz weisen wir in Zeile 8 die Risikomarge so aus, als ob der Abzug nicht von der Risikomarge erfolgen würde, weil dies den Aufschlag deutlicher darstellt, den ein potenzieller Erwerber

der Verpflichtungen verlangen würde. Im Vergleich der Spalte 4 mit der Spalte 3 ist erkennbar, dass die Volatilitätsanpassung vor allem das Verhältnis von Erwartungswerrückstellung zur zukünftigen Überschussbeteiligung verändert, die Rückstellung absolut aber nur um 1,6 % (netto 1,7 %) senkt. Im Vorjahr lag dieser Effekt noch bei 5,8 %. Diese Veränderung entspricht der Veränderung der Volatilitätsanpassung von 13 BP per 31.12.2016 auf 4 BP am 31.12.2017.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung in der Lebensversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung in Höhe von 949 T€ (VJ: 312 T€) ergeben sich aus der anteiligen HGB-Rückstellung, da diese im Wesentlichen das Geschäft

mit Berufsunfähigkeitsversicherungen betreffen, die auch brutto mit der HGB-Rückstellung angesetzt werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Verbindlichkeiten (außer die versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bewertungsstichtag 31.12.2017 gemäß der Solvabili-

tätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| Verbindlichkeiten nach Solvency II | 31.12.2017 | 31.12.2016 | Veränderung |
|--|----------------|----------------|---------------|
| Anlageklasse | in T€ | in T€ | in T€ |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 17.899 | 13.368 | 4.531 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 62.244 | 62.265 | -21 |
| Latente Steuerschulden | 123.161 | 117.219 | 5.942 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 51.412 | 48.608 | 2.804 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 869 | 689 | 180 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 6.969 | 6.351 | 618 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 78 | 84 | -6 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | 262.632 | 248.584 | 14.048 |

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen. Auch wurden keine Veränderungen im Ansatz der Verbindlichkeiten vorgenommen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der saldierten latenten Steuerschulden zurückzuführen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

| Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 | Solvency II | HGB | Differenz |
|--|----------------|----------------|----------------|
| Anlageklasse | in T€ | in T€ | in T€ |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 17.899 | 31.695 | -13.796 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 62.244 | 64.607 | -2.363 |
| Latente Steuerschulden | 123.161 | 0 | 123.161 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 51.412 | 51.412 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 869 | 869 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 6.969 | 4.606 | 2.363 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 78 | 132 | -54 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | 262.632 | 153.321 | 109.311 |

Im nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Verbindlichkeiten erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|--|-------------------|-----------|-----------------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 17.899 | 31.695 | -13.796 |

In dieser Position sind folgende Rückstellungen enthalten:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| Art der Rückstellung | 2017 T€ |
|---|---------------|
| Steuerrückstellungen | 8.946 |
| Leistungen an Arbeitnehmer | 6.162 |
| Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer | 3.664 |
| Tantieme / Leistungsvergütungen | 2.717 |
| Urlaubsansprüche und Zeitausgleichsverpflichtungen | 947 |
| Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 2.192 |
| Altersteilzeitverpflichtungen | 1.592 |
| Sonstige | 600 |
| Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer | 306 |
| Jubiläumsrückstellungen | 306 |
| Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen | 843 |
| Jahresabschlusskosten | 742 |
| Rückstellung für Verkehrsofferhilfe | 509 |
| Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | 188 |
| Sonstige Rückstellungen | 509 |
| Insgesamt | 17.899 |

Die Steuerrückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Regelungen der IDW RS HFA 3. Für die Bewertung wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 1,47 % (1,71 %) bei einer Restlaufzeit von drei Jahren (zwei Jahre) sowie eine Gehaltsdynamik von 1,00 % angesetzt. Für die unregelmäßigen Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte eine Einzelbewertung unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten mit einem Zins von 1,47 % (1,71 %) bei einer unveränderten Restlaufzeit von 3 Jahren.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte nach dem sogenannten modifizierten Teilwertverfahren. Der verwendete Rechnungszins beträgt 2,84 % (3,28 %) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen betreffen die an den Rückversicherer zu entrichtende Prämien für die Wiederauffüllung der Haftung.

Die Rückstellung für Verkehrsofferhilfe wurde entsprechend der Angabe des Vereins Verkehrsofferhilfe e.V. gebildet.

Die Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden auf einer satzungsmäßig vorgesehenen Beitragsrückerstattung gebildet.

Bei den genannten Rückstellungen besteht hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses eine gewisse Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Die übrigen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welcher aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurde. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie der Zeitpunktes des Abflusses besteht nur eine geringe Unsicherheit, da sich die Restlaufzeit auf unter einem Jahr beläuft. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung der Rückstellungen vorgenommen. Der Unterschied zu Solvency II ergibt sich, da in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet wurde, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde. Des Weiteren erfolgte die Bilanzierung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, für ungewisse Rückversicherungsverpflichtungen sowie für Verkehrsofferhilfe in der HGB-Bilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Zusätzlich enthält der handelsrechtliche Wert die sonstigen Rückstellungen der Töchter in Höhe von 1.600 T€.

Rentenzahlungsverpflichtungen

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|-------------------------------|-------------------|-----------|-----------------|
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 62.244 | 64.607 | -2.363 |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Für die Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Die Bewertung erfolgte mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung wurden ein Anwartschaftstrend von 1,0 %, ein Rententrend von 2,25 % sowie eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0,3 % herangezogen. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die "Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck. Als Grundlage wurde der von der Heubeck AG errechnete IFRS-Rechnungszins verwendet. Dieser lag am 31.12.2017 bei 1,85 % für einen Mischbestand.

Handelsrechtlich wurden die Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB bewertet. Dieser lag am

31.12.2017 bei 3,71 % (4,03 %). Hieraus ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 47.907 T€. Zusätzlich wurde eine Rückstellung für zukünftige Verpflichtungen aus Pensionen mit dem Differenzbetrag angesetzt, der sich aus einer Diskontierung der Pensionsverpflichtungen mit einem dem Kapitalanlagebestand des Unternehmens angepassten Rechnungszins von 1,85 % (2,54 %) und dem handelsrechtlichen Zins ergibt. Diese belief sich am 31.12.2017 auf 16.700 T€.

Da die identischen Bewertungsparameter verwendet wurden, ergaben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen den Rentenzahlungsverpflichtungen. Die Differenz beruht auf der Bilanzierung der Rentenzahlungsverpflichtungen der Tochterunternehmen in der HGB-Bilanz in Höhe von 2.363 T€.

Latente Steuerschulden

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|------------------------|-------------------|-----------|-----------------|
| Latente Steuerschulden | 123.161 | 0 | 123.161 |

Latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht, auf welche ein Steuersatz von 29,4 % beim IVV bzw. 28,8 % bei der ILV (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt wurde. Bei diesen Steuersätzen handelt es sich um zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwartete unternehmensindividuelle Steuersätze, welche geplante Steuersatzänderungen berücksichtigen. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze. Der angewendete Steuersatz beim IVV hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 %-Punkte erhöht. Dies führt zu einer Erhöhung der saldierten latenten Steuerschulden in Höhe von ca. 800 T€.

Latente Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden im Posten Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht (Anhang S.02.01.02) saldiert mit den latenten Steueransprüchen ausgewiesen. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 148.903 T€ (145.522 T€).

Handelsrechtlich ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern, sodass gemäß § 274 Abs. 1 HGB keine Bilanzierung latenter Steuern zu erfolgen hat. Somit ergibt sich eine Differenz zum Solvency II-Wert in Höhe der saldierten latenten Steuerschulden nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|--|-------------------|-----------|-----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 51.412 | 51.412 | 0 |

In dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich im Wesentlichen um Beitragsvorauszahlungen (44.528 T€). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern sind noch nicht ausgezahlte Provisionen ausgewiesen (1.941 T€). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ange-

setzt, da es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie der Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgte aufgrund der kurzfristigen Laufzeit keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|--|-------------------|-----------|-----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 869 | 869 | 0 |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei

der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|--|-------------------|-----------|-----------------|
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 6.969 | 4.606 | 2.363 |

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten (2.852 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen, die aus der SII-Gruppenaufsicht ausgenommen sind (2.618 T€).

des Betrages sowie der Zeitpunktes des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Hinsichtlich der Höhe

Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

| | Solvency II T€ | HGB T€ | Differenz T€ |
|---|-------------------|-----------|-----------------|
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 78 | 132 | -54 |

In dieser Bilanzposition wurden Einnahmen bilanziert, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen. Handelsrechtlich wurden in dieser Position zusätzlich Disagien aus Namens-

schuldverschreibung ausgewiesen, welche unter Solvency II in den Kapitalanlagen bilanziert wurden. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Bilanzposten Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf, Immobilien (außer zur Eigennutzung), Anteile an verbundenen Unternehmen, bei den Anleihen sowie bei den Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen verwendet.

Wesentlichen um eigengenutzte Immobilien handelt, für die keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen.

Bei den Immobilien (Eigen- und Fremdnutzung) wurde die Bewertung anhand des kostenbasierten Ansatzes gemäß Artikel 10 Abs. 7c DVO vorgenommen, da es sich hierbei im

Bei den übrigen Positionen erfolgte die Bewertung mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt wird.

D.5 sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Ziele und Prozesse zum Eigenmittelmanagement sind in den internen Richtlinien „Eigenmittel“ und „Kapitalmanagement“ wie nachfolgend erläutert festgeschrieben. Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel der Gruppe zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital und aus den Bewertungsunterschieden zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht.

Die Planung erfolgt im Rahmen unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von 1 bis 4 Jahren. Dabei werden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung in Jahresschritten prognostiziert.

In Übereinstimmung mit unseren Planungen werden die Jahresüberschüsse der Gruppenunternehmen weiterhin thesauriert. Zusätzlich wird die Überschussbeteiligung anhand der erzielten Erträge und unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung gesteuert, um die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf einem angemessenen Niveau zu halten.

Die aktuelle Planung ohne die beabsichtigte Bestandsübertragung des Rechtsschutzbestandes der ALTE LEIPZIGER

Versicherung sieht eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme zwischen 400 % und 440 % vor. Zum 31.12.2017 beträgt die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme 368 % (VJ: 372%). Einschließlich der geplanten Bestandsübertragung reduziert sich die aktuelle Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme am 01.01.2018 auf 299 % und wird in den Folgejahren zwischen 285 % und 340 % liegen.

Die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit Eigenmitteln ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme zum 31.12.2017 beträgt nach vorläufigen ORSA-Berechnungen 396 % (VJ: 405 %).

Unterjährig wird zu jedem Quartalsende ein „ORSA-Update“ gerechnet, welches aus den Quartalsmeldedaten (QRT) abgeleitet wird. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein kontinuierlicher ORSA eine laufend aktualisierte Grundlage für das Kapitalmanagement bildet.

Für die Ermittlung der Eigenmittel und der Kapitalanforderungen verwenden wir die Konsolidierungsmethode. Dazu werden die Risiken so bewertet, als ob die Gruppe ein Einzelunternehmen wäre, um die Diversifikationseffekte innerhalb der Gruppe zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die Eigenmittel zeigt die folgende Übersicht:

| Gesellschaft | Eigenmittel vor Konsolidierung | Eigenmittel nach Konsolidierung | Eigenmittel vor Konsolidierung | Eigenmittel nach Konsolidierung |
|--------------|--------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| | 2017 T€ | | 2016 T€ | |
| IVV | 614.113 | 558.676 | 569.943 | 524.141 |
| ILV | 113.338 | 107.680 | 94.574 | 98.656 |
| Gruppe | 727.451 | 666.356 | 664.517 | 622.797 |

Sämtliche Eigenmittel in Höhe von 666.356 T€ (VJ: 622.797 T€) besitzen wie im Vorjahr Tier 1-Qualität und sind sowohl für die SCR-Bedeckung als auch für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die

Gruppe in vollem Umfange verfügbar und anrechenbar, weil alle Bewertungsunterschiede in voller Höhe dauerhaft realisierbar sind. Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| Stichtag 31.12.2017 (Vorjahr) | Gesamt T€ | Tier 1 T€ | Tier 2 T€ | Tier 3 T€ |
|---|----------------------|----------------------|--------------|--------------|
| Gehaltene eigene Aktien | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | - |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | - |
| Basiseigenmittelbestandteile: | | | | |
| Grundkapital | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | - |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | - |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge o- der entsprechender Basiseigenmittel- bestandteil | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | - |
| Nachrangige Mitgliederkonten | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Überschussfonds | 5.623 (6.010) | 5.623 (6.010) | - | - |
| Vorzugsaktien | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Ausgleichsrücklage | 660.733 (616.787) | 660.733 (616.787) | - | - |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Latente Netto-Steueransprüche | 0 (0) | - | - | 0 (0) |
| Sonstige Bestandteile, die von der Auf- sichtsbehörde als Basiseigenmittel ge- nehmigt wurden | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Beschränkte Eigenmittelbestandteile im Falle von Matching-Anpassung und Son- derverbänden | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Vorgenommener Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | 0 (0) | - | - | - |
| Ergänzende Eigenmittel | 0 (0) | - | 0 (0) | 0 (0) |
| Summe Eigenmittel für die SCR-Bedeckung | 666.356 (622.797) | 666.356 (622.797) | 0 (0) | 0 (0) |
| Summe Eigenmittel für die MCR-Bedeckung | 666.356 (622.797) | 666.356 (622.797) | 0 (0) | - |

Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

| Eigenmittelbestandteil Stichtag 31.12.2017 (Vorjahr) | Solvency II-Eigenmittel T€ | Eigenkapital (HGB) T€ |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| Eigenkapital (Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn) | 201.914 (186.732) | 201.914 (186.732) |
| Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten | 175.841 (171.599) | |
| <i>davon latente Steueransprüche</i> | 0 (0) | - |
| Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen | 397.911 (372.075) | - |
| Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten | -109.310 (-107.610) | |
| <i>davon latente Steuerschulden</i> | -123.161 (-117.219) | - |
| Summe | 666.356 (622.797) | 201.914 (186.732) |

Die Unterschiede ergeben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Kapital-

anlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche deutlich und sind bei der

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden.

schränkt transferierbaren Eigenmittelbestandteile den Beitrag zum SCR der Kerngruppe nicht übersteigen:

Die Eigenmittel aus der Lebensversicherung sind nur insoweit innerhalb der Gruppe übertragbar wie die be-

| Eigenmittel der Lebensversicherung | 2017 T€ | 2016 T€ |
|--|------------|------------|
| Verfügbare Eigenmittel der ILV insgesamt | 107.680 | 98.656 |
| Beschränkt verfügbare Eigenmittel der ILV: Überschussfonds | 5.623 | 6.010 |
| Beitrag der ILV zum diversifizierten SCR der Kerngruppe | 18.722 | 21.654 |
| Kappung der beschränkt verfügbaren Eigenmittel der ILV | 0 | 0 |
| Transferierbare Eigenmittel aus der Lebensversicherung | 107.680 | 98.656 |

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Im Folgenden werden die Angaben im Anhang S.25.01.22 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung näher erläutert. Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln am 31.12.2017 sind in der folgenden Übersicht

aufgeführt. Neben den Ergebnissen mit Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT) und mit Volatilitätsanpassung (VA) sind die Vergleichsrechnungen zur Wirkung der beiden Maßnahmen aufgeführt (ohne RT und ohne VA).

| | Ergebnis mit RT und mit VA T€ | Ergebnis ohne RT und mit VA T€ | Ergebnis ohne RT und ohne VA T€ |
|--|-------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe | 61.309 (59.347) | 61.395 (59.428) | 61.681 (60.374) |
| Anrechenbare Eigenmittel für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne OFS) | 666.356 (622.797) | 614.895 (571.336) | 613.972 (568.776) |
| Bedeckungsquote des Mindestbetrags | 1.087 % (1.049 %) | 1002 % (961 %) | 995 % (942 %) |
| Solvenzkapitalanforderung SCR (inkl. OFS) | 167.097 (154.641) | 167.097 (154.657) | 168.665 (156.268) |
| Anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung (inkl. OFS) | 667.718 (624.040) | 616.258 (572.580) | 615.335 (570.020) |
| SCR-Bedeckungsquote (inkl. OFS) | 400 % (404 %) | 369 % (370 %) | 365 % (365 %) |

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsanforderungen am 13.06.2018 übermittelt worden. Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus.

Das SCR in Höhe von 167.098 T€ (VJ: 154.641 T€) ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

| | 2017 T€ | 2016 T€ |
|---|------------|------------|
| Kapitalanforderungen für die Kerngruppe (IVV und ILV) | 165.735 | 153.407 |
| Kapitalanforderungen für nicht kontrollierte Versicherungsunternehmen | 0 | 0 |
| Kapitalanforderungen für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren (DPK) | 1.363 | 1.234 |

Die Beteiligung an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH ist beim beteiligten Unternehmen, dem IVV, als strategische Beteiligung gestresst worden und somit indirekt in die

Kapitalanforderungen der Kerngruppe eingeflossen. Die Kapitalanforderungen für die Kerngruppe teilen sich wie folgt auf die Risikomodule auf:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| | 2017 T€ | 2016 T€ |
|---|------------|------------|
| Basissolvenzkapitalanforderung brutto | 256.202 | 224.368 |
| Kapitalanforderung für das operationale Risiko | 14.255 | 13.544 |
| Risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung | -37.886 | - 23.388 |
| Risikomindernde Wirkung der latenten Steuern | -66.836 | - 61.117 |
| Solvvenzkapitalanforderung SCR | 165.735 | 153.407 |

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in unserem Fall der Ansatz der verdienten Beiträge zum Tragen kommt. Die Kappung auf 30% des Basis SCR greift in unserem Fall nicht.

Die Risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko plus operationales Risiko) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast

entsprechend mindert. Die risikomindernde Wirkung wird für jedes Einzelunternehmen, bereinigt um gruppeninterne Geschäfte, berechnet und zum risikomindernden Wert für die Gruppe aufsummiert. Die von uns angesetzte Kappung der um gruppeninterne Geschäfte bereinigten risikomindernden Wirkung in Höhe der passiven latenten Steuern der Einzelunternehmen (vor Saldierung) kommt nicht zum Zuge.

Die Basissolvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodule unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

| Solvvenzkapitalanforderung je Modul | 2017 | | 2016 | |
|---|-------------|--------------|-------------|--------------|
| | netto T€ | brutto T€ | netto T€ | brutto T€ |
| Marktrisiko | 148.000 | 179.854 | 129.877 | 153.202 |
| vt. Risiko Schadenversicherung | 130.600 | 130.600 | 121.124 | 121.124 |
| vt. Risiko Kranken- (Unfall-)Versicherung | 8.503 | 8.503 | 8.159 | 8.159 |
| vt. Risiko Lebensversicherung | 9.438 | 22.358 | 12.072 | 12.257 |
| Ausfallrisiko | 4.093 | 4.363 | 4.798 | 5.118 |

Durch die Trennung der Geschäftsbereiche zwischen den Einzelunternehmen gibt es innerhalb der versicherungstechnischen Risikomodule keine zusätzlichen Diversifikationseffekte auf Gruppenebene. Zusätzliche Diversifikationseffekte gibt es innerhalb des Marktrisikomoduls und zwischen den Risikomodulen bei der Aggregation zum Basisrisiko. Beim Marktrisiko gibt es außerdem eine zusätzliche Diversifikation durch die unterschiedlichen maßgeblichen Szenarien beim Zinsänderungsrisiko: Während beim IVV

das Zinsanstiegsrisiko maßgeblich ist 15.915 T€ (12.669 T€), ist dies bei der ILV das Zinsrückgangsrisiko (netto) in Höhe von 10.927 T€ vor Konsolidierung (12.811 T€). In der Gruppe verbleibt ein Zinsrückgangsrisiko (netto) von 11.230 T€ (13.999 T€). Die Diversifikation durch diesen Effekt beträgt -15.612 T€ / -58,2% (-11.481 T€ / -45,1 %). Die Diversifikationseffekte durch die Aggregation zum Marktrisiko und zum Basisrisiko ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

| Risikomodul | 2017 | | 2016 | |
|-------------------------------------|--|---------------------------------------|--|---------------------------------------|
| | ohne Gruppen- diversifikation T€ | mit Gruppen- diversifikation T€ | ohne Gruppen- diversifikation T€ | mit Gruppen- diversifikation T€ |
| Aggregation zum Marktrisiko (netto) | 150.782 | 148.000 | 132.460 | 129.877 |
| Aggregation zum Basisrisiko (netto) | 234.789 | 225.932 | 215.141 | 204.803 |
| Aggregation zum SCR (Kerngruppe) | 177.687 | 165.735 | 163.747 | 153.407 |

Die Aggregation zum SCR enthält auch einen kleinen Diversifikationseffekt beim operationalen Risiko (-457 T€; -3,1 %; 2016: -299 T€, -2,2 %), weil dieses beim IVV auf Basis der verdienten Beiträge (12.284 T€; 2016: 11.600 T€), bei der ILV auf Basis der versicherungstechnischen Rückstellungen (2.271 T€; 2016: 2.243 T€) und in der Gruppe auf Basis der verdienten Beiträge (14.255 T€; 2016: 13.544 T€) ermittelt wird.

Das Stornorisiko in der Schaden- und Unfallversicherung wurde je Geschäftsbereich berechnet, da eine einzelvertragliche Berechnung methodisch nicht möglich ist.

Die Beistandsleistungsversicherung (Verkehrsservice-Versicherung) wurde der Kraftfahrthaftpflichtversicherung zugeordnet. Die Beistandsleistungsversicherung ist zu 100% rückversichert und enthält deshalb für unser Unternehmen nur ein begrenztes Kostenrisiko.

Für das Katastrophenrisiko in der Kaskoversicherung wurden die Versicherungssummen vereinfacht anhand von GDV-Untersuchungen für den deutschen Markt ermittelt. Für PKW und vergleichbare Wagnisse sowie Campingkraftfahrzeuge wurde der nach Fahrzeugalter abgestufte Zeitwert angesetzt. Für motorisierte Zweiräder sowie leichte

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Kraftfahrzeuge wurde ein einheitlicher Zeitwert von 3.707 € angesetzt. Für alle übrigen Fahrzeuge wurde ein Zeitwert von 36.892 € angesetzt, der aber für unseren Bestand eine konservative Näherung ist, da wir keine LKW-Flotten oder ähnliches versichern.

Das Invaliditätsrisiko aus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung wurde mit der vereinfachten EIOPA-Methode berechnet, wobei als Best Estimate der Rückstellungen die HGB-Rückstellung und eine durch den verantwortlichen Aktuar geschätzte Duration von 10 verwendet wurden. Hintergrund ist, dass uns die Cashflows für die Zusatzversicherungen noch nicht zur Verfügung stehen und somit auch keine Grundlage für die Eingangsdaten für die vereinfachte Methode vorhanden ist. Wir halten unseren Ansätze für eine konservative Abschätzung, weil die HGB-Rückstellung für eingetretene, noch nicht regulierte BUZ-Schäden eine vorsichtige Abschätzung ist und keine risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung angesetzt wird. Das Endergebnis nach den diversen Diversifikationsstufen der Standardformel wird dadurch aber kaum beeinflusst.

Für das Ausfallrisiko wurde die zu berücksichtigende Risikominderung für einen fiktiven Rückversicherer ermittelt, weil die Ermittlung der risikomindernden Wirkung jedes einzelnen Rückversicherers mit einem enormen Aufwand durch diverse parallele Berechnungen der Standardformel zu erfolgen hätte (vereinfachte Methode nach EIOPA).

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern wird anhand des durchschnittlichen Steuersatzes auf die bestehenden Bewertungsdifferenzen multipliziert mit dem SCR ermittelt. Sie stellt somit einen Erwartungswert im Sinne eines Best Estimate dar, weil die tatsächliche risikomindernde Wirkung je nach Art des Risikoeintritts nach oben oder unten abweichen kann. Sofern die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern größer als die passiven latenten Steuern ist, wird sie auf die Höhe der passiven latenten Steuern der Solvabilitätsübersicht gekappt. Damit stellen wir sicher, dass eine Verrechnung mit Ertragssteuern möglich ist.

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

Die Höhe des Mindestbetrags für das konsolidierte SCR auf Gruppenebene ergibt sich aus der Summe der MCR der Einzel-Unternehmen. In die Berechnung der MCR der Einzelunternehmen fließen somit die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, das riskierte Kapital multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren und die gebuchten Netto-Beiträge der vergangenen 12 Monate je Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Wir verwenden ausschließlich die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR standen auf Gruppenebene im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung.

Sowohl der Mindestbetrag als auch das SCR sind im gesamten Jahr 2017 durchgehend mit anrechenbaren

Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen Quartalsmeldungen mit Übergangsmaßnahmen immer über 390 % und ohne Übergangsmaßnahmen immer über 370% lag.

E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

| | |
|---------------------------|--|
| Abs. | Absatz |
| AG | Aktiengesellschaft |
| Asset-Liability-Analyse | Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BE | Best Estimate = Erwartungswert |
| bzw. | beziehungsweise |
| Chain-Ladder-Verfahren | mathematisches Verfahren, mit dem aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Abschätzung der noch zu erbringenden Schadenleistungen durchgeführt wird. |
| Compliance | Die (organisatorischen Vorkehrungen zur) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften |
| DAV | Deutsche Aktuarvereinigung |
| Due-Diligence-Prüfung | Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt |
| DVO | Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II |
| Eigenmittel | Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung |
| EU | Europäische Union |
| E+S | E+S Rückversicherungs-Aktiengesellschaft |
| e.V. | eingetragener Verein |
| fit and proper | fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit |
| GDV | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft |
| Gesamtsolvabilitätsbedarf | Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel |
| GJ | Geschäftsjahr |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GmbH & Co KG | Kommanditgesellschaft, bei der der unbegrenzt haftende Gesellschafter eine GmbH ist. |
| Governance | angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| | |
|---------------------|--|
| IFRS | International Financial Reporting Standard: Internationale Rechnungslegungsvorschriften |
| ILV | Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft |
| IVG | Itzehoer Versicherungen Gruppe |
| IVV | Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG |
| i.V.m. | in Verbindung mit |
| Kerngruppe | Die Unternehmen der Gruppe, über die mindestens dominanter Einfluss ($\geq 50\%$) ausgeübt wird. |
| Kumulschaden | Schadensereignis, von dem mehrere versicherte Risiken gleichzeitig betroffen sind (z.B. bei Naturkatastrophen, Großbränden u.ä.) |
| k.A. | keine Angabe |
| latente Steuern | Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent. |
| LKW | Lastkraftwagen |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| IKT | Informations- und Kommunikationstechnologie |
| IT | Informationstechnologie |
| MCR | Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürfen kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden. |
| OFS | Other Financial Sector = andere Finanzunternehmen |
| ORSA | Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung: eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden. |
| o.ä. | oder ähnliches |
| PKW | Personenkraftwagen |
| Proportionalität | Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/ existenzgefährdenden Belastungen schützen. |
| Schlüsselaufgaben | Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens |
| Schlüsselfunktionen | Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Risikomanagementfunktion, Compliancefunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion |
| SCR | Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen: Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| | |
|--------------------|--|
| | der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist. |
| SKQ | Schaden-Kostenquote: das Verhältnis der Schadenzahlungen und (fast) aller Kosten zu den Beiträgen |
| Solvency II | seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen |
| Standardformel | Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europaeinheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA |
| Szenarioberechnung | Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen |
| Tailberechnung | Berechnung extrem spät und unregelmäßig erfolgender zukünftiger Schadenzahlungen |
| Tier-Qualität | Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt. |
| T€ | Tausend Euro |
| u.ä. | und ähnliches |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz, deutsche Rechtsgrundlage u.a. für die Umsetzung von Solvency II |
| VKQ | Vertriebskostenquote |
| VMF | Versicherungsmathematische Funktion |
| VVaG | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit |
| vt. | versicherungstechnisch |
| % | Prozent, vom Hundert |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anlage 2: Quantitative Berichterstattung

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

| | Solvabilität-II-Wert C0010 |
|--|-------------------------------|
| Inmaterielle Vermögenswerte | R0030 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 51.381 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 1.567.944 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 12.259 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 32.552 |
| Aktien | R0100 13.219 |
| Aktien – notiert | R0110 12.459 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 760 |
| Anleihen | R0130 1.247.909 |
| Staatsanleihen | R0140 347.280 |
| Unternehmensanleihen | R0150 900.630 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 262.004 |
| Derivate | R0190 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 |
| Sonstige Anlagen | R0210 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 3.518 |
| Policendarlehen | R0240 3.021 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 497 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 28.533 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 20.309 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 20.493 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 -184 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 8.224 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 19 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 8.205 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 |
| Depotforderungen | R0350 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 7.249 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 3.044 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 4.229 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 21.381 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 3.012 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 1.690.291 |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| | Solvabilität-II-Wert |
|---|------------------------|
| | C0010 |
| Verbindlichkeiten | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 247.140 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0520 242.322 |
| Bester Schätzwert | R0530 |
| Risikomarge | R0540 218.497 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0550 23.825 |
| Bester Schätzwert | |
| Risikomarge | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0560 4.818 |
| Bester Schätzwert | R0570 |
| Risikomarge | R0580 4.385 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0590 432 |
| Bester Schätzwert | |
| Risikomarge | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0600 514.163 |
| Bester Schätzwert | |
| Risikomarge | |
| Eventualverbindlichkeiten | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0610 1.588 |
| Depotverbindlichkeiten | R0620 |
| Latente Steuerschulden | R0630 1.446 |
| Derivate | R0640 142 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0650 512.576 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0660 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0670 512.488 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0680 88 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0690 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0700 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0710 0 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0720 0 |
| | R0740 0 |
| | R0750 17.899 |
| | R0760 62.244 |
| | R0770 0 |
| | R0780 123.161 |
| | R0790 |
| | R0800 |
| | R0810 |
| | R0820 51.412 |
| | R0830 869 |
| | R0840 6.969 |
| | R0850 0 |
| | R0860 0 |
| | R0870 |
| | R0880 78 |
| | R0900 1.023.935 |
| | R1000 666.356 |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | |
|--|-------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | 11.688 | | 214.525 | 117.835 | | 41.315 | 16.397 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | 403 | | 26.115 | 2.593 | | 2.771 | 1.011 | |
| Netto | R0200 | | 11.285 | | 188.410 | 115.241 | | 38.544 | 15.386 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | 11.706 | | 213.914 | 117.288 | | 40.957 | 16.331 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | 403 | | 26.057 | 2.593 | | 2.771 | 1.009 | |
| Netto | R0300 | | 11.303 | | 187.857 | 114.695 | | 38.186 | 15.322 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | 5.229 | | 138.018 | 82.790 | | 22.634 | 10.298 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | -15 | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | 351 | | 14.715 | 0 | | 256 | 448 | |
| Netto | R0400 | | 4.878 | | 123.288 | 82.790 | | 22.378 | 9.850 | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | 4 | | -304 | -952 | | -494 | -1 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | 0 | | -22 | 0 | | 0 | 0 | |
| Netto | R0500 | | 4 | | -282 | -952 | | -494 | -1 | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | 5.164 | | 59.237 | 37.363 | | 18.146 | 6.637 | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | | |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| | | Geschäftsbereich für: | | | Geschäftsbereich für: | | | | Gesamt | |
|--|-------|------------------------------------|----------|--|-----------------------|--------|---------------------------------|-------|--------|---------|
| | | Rechts- schutz- versicherung | Beistand | Verschieden e finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach | | |
| | | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | | C0200 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 9.405 | | | | | | | | 411.166 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 184 | | | | | | | | 33.077 |
| Netto | R0200 | 9.222 | | | | | | | | 378.088 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 9.277 | | | | | | | | 409.474 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 184 | | | | | | | | 33.017 |
| Netto | R0300 | 9.094 | | | | | | | | 376.457 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 3.288 | | | | | | | | 262.258 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | | | | | -15 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 0 | | | | | | | | 15.770 |
| Netto | R0400 | 3.288 | | | | | | | | 246.473 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | -28 | | | | | | | | -1.776 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | | | | | | | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | 0 | | | | | | | | -22 |
| Netto | R0500 | -28 | | | | | | | | -1.753 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 3.881 | | | | | | | | 130.428 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | | 130.428 |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Lebensrückversicherungs | | Gesamt | |
|--|--------------|--|--|--|-----------------------------|--|--|-------------------------|------------------------|--------|
| | | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| | | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | 49.308 | | | | | | | 49.308 |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | 1.275 | | | | | | | 1.275 |
| Netto | R1500 | | 48.033 | | | | | | | 48.033 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | 49.278 | | | | | | | 49.278 |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | 1.275 | | | | | | | 1.275 |
| Netto | R1600 | | 48.004 | | | | | | | 48.004 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | | 24.821 | | | 1.380 | -268 | | | 25.933 |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | 1.380 | | | 0 | 134 | | | 1.515 |
| Netto | R1700 | | 23.441 | | | 1.380 | -402 | | | 24.419 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung | R1710 | | 36.086 | | | | | | | 36.086 |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | | | |
| Netto | R1800 | | 36.086 | | | | | | | 36.086 |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | 5.468 | | | 10 | 52 | | | 5.530 |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | | 5.530 |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

| | | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null |
|---|--------------|---|--|---|--|---|
| | | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | R0010 | 761.303 | 72.276 | 0 | 1.297 | 0 |
| Basiseigenmittel | R0020 | 666.356 | -51.461 | 0 | -923 | 0 |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 667.718 | -51.461 | 0 | -2.286 | 0 |
| SCR | R0090 | 167.097 | 0 | 0 | 1.568 | 0 |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.23.01.22
Eigenmittel

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-------|---------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 0 | 0 | | | |
| Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene | R0020 | | | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | | |
| Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene | R0060 | | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | 5.623 | 5.623 | | | |
| Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene | R0080 | | | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | | |
| Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene | R0100 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene | R0120 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 660.733 | 660.733 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | | |
| Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene | R0150 | | | | | |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche | R0160 | 0 | | | | 0 |
| Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar | R0170 | | | | | |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | | |
| Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen | R0190 | | | | | |
| Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) | R0200 | | | | | |
| Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene | R0210 | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0230 | | | | | |
| diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG | R0240 | | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) | R0250 | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden | R0260 | | | | | |
| Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile | R0270 | | | | | |
| Gesamtabzüge | R0280 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 666.356 | 666.356 | | | 0 |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| | | | | | | |
|--|-------|---------|---------|---|---|---|
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | 0 | | | 0 | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | 0 | | | 0 | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | | |
| Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene | R0380 | | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | 0 | | | 0 | |
| Eigenmittel anderer Finanzbranchen | | | | | | |
| Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds | R0410 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | R0420 | 1.363 | 1.363 | | | |
| Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0430 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen | R0440 | 1.363 | 1.363 | 0 | 0 | |
| Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1 | | | | | | |
| Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden | R0450 | | | | | |
| Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen | R0460 | | | | | |
| | | | | | | |
| Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0520 | 666.356 | 666.356 | | 0 | 0 |
| Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0530 | 666.356 | 666.356 | | 0 | |
| Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0560 | 666.356 | 666.356 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0570 | 666.356 | 666.356 | 0 | 0 | |
| Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230) | R0610 | 61.309 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe | R0650 | 10,8689 | | | | |
| Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | R0660 | 667.718 | 667.718 | 0 | 0 | 0 |
| SCR für die Gruppe | R0680 | 167.097 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen | R0690 | 3,996 | | | | |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| | | C0060 | | | | |
|---|-------|---------|--|--|--|--|
| Ausgleichsrücklage | | | | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 666.356 | | | | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | | | | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | | | | | |
| Sonstige Basisemittelbestandteile | R0730 | 5.623 | | | | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | | | | | |
| Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel | R0750 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen | R0760 | 660.733 | | | | |
| Erwartete Gewinne | | | | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | | | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | | | | | |
| EPIFP gesamt | R0790 | | | | | |

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

| | | Brutto- Solvenzkapitalanforderung | Vereinfachungen | USP |
|--|-------|--------------------------------------|-----------------|-------|
| | | C0110 | C0120 | C0090 |
| Marktrisiko | R0010 | 179.854 | | |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 4.363 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 22.358 | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 8.503 | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 130.600 | | |
| Diversifikation | R0060 | -89.476 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | 0 | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 256.202 | | |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 | | |
| Operationelles Risiko | R0130 | 14.255 | | |
| Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | -37.886 | | |
| Verlustrückstellungen der latenten Steuern | R0150 | -66.836 | | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | | | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 165.735 | | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | | | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 167.097 | | |
| Weitere Angaben zur SCR | | | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil | R0410 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | | | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für | R0440 | | | |
| Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe | R0470 | 61.309 | | |
| Angaben über andere Unternehmen | | | | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) | R0500 | 1.362 | | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und | R0510 | 0 | | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | R0520 | 1.362 | | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte | R0530 | 0 | | |
| Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt | R0540 | | | |
| Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen | R0550 | | | |
| Gesamt-SCR | | | | |
| SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden | R0560 | | | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0570 | 167.097 | | |

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

| Land | Identifikationscode des Unternehmens | Art des ID-Codes des Unternehmens | Eingetragener Name des Unternehmens | Art des Unternehmens | Rechtsform | Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) | Aufsichtsbehörde |
|-------|--------------------------------------|-----------------------------------|---|--|---|---|---|
| C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 |
| DE | 391200NLGFNFXWRK83 | LEI | Itzehoer Lebensversicherungs AG | Life undertakings | Aktiengesellschaft | Undertaking is non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| DE | 391200ITKFU8HQYDTC45 | LEI | Itzehoer Versicherung / Brandgilde von 1691 VVaG | Non-Life undertakings | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit | Undertaking is mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| DE | 391200ITKFU8HQYDTC45DE00002 | SC | AdmiralDirekt.de GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 391200ITKFU8HQYDTC45DE00003 | SC | Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 391200UKKSQULUFMIJ36 | LEI | DPK Deutsche Pensionskasse AG | Institutions for occupational retirement provision | Aktiengesellschaft | Undertaking is non-mutual | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| DE | 391200ITKFU8HQYDTC45DE00004 | SC | IHM Itzehoer HanseMercur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 391200ITKFU8HQYDTC45DE00001 | SC | IVI Informationsverarbeitings GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 391200ITKFU8HQYDTC45DE00007 | SC | MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Undertaking is non-mutual | |
| DE | 391200ITKFU8HQYDTC45DE00005 | SC | Itzehoer Rechtsschutz-Schadenservice GmbH | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Undertaking is non-mutual | |

(Forts.)

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| Einflusskriterien | | | | | | Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht | | Berechnung der Gruppensolvabilität |
|-------------------|---|---------------|-------------------|-----------------------|---|---|---|---|
| % Kapitalanteil | % für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses | % Stimmrechte | Weitere Kriterien | Grad des Einflusses | Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität | JA/NEIN | Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird | Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens |
| C0180 | C0190 | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 |
| 100% | 100% | 100% | | Dominant influence | 100% | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100% | 100% | 100% | | Dominant influence | 100% | Included into scope of group supervision | | Method 1: Full consolidation |
| 100% | | 100% | | Dominant influence | | Not included into scope of group supervision (art. 214 b) | 2015-07-01 | No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC |
| 100% | | 100% | | Dominant influence | | Not included into scope of group supervision (art. 214 b) | 2015-07-01 | No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC |
| 23,75% | | 24% | | Significant influence | | Included into scope of group supervision | | Method 2: Other sectoral Rules |
| 51% | | 51% | | Dominant influence | | Not included into scope of group supervision (art. 214 b) | 2015-07-01 | No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC |
| 100% | | 100% | | Dominant influence | | Not included into scope of group supervision (art. 214 b) | 2015-07-01 | No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC |
| 31,20% | | 31% | | Significant influence | | Included into scope of group supervision | | Other Method |
| 100% | | 100% | | Dominant influence | | Not included into scope of group supervision (art. 214 b) | 2015-07-01 | No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC |